

Dienstag, 30. Mai 2000 Vormittag

Vorsitz: Standespräsident Trachsel
 Protokollführer: Peter Gadiant
 Präsenz: anwesend 119 Mitglieder
 entschuldigt: Zinsli
 Sitzungsbeginn: 08.15 Uhr

Standespräsident: Ich begrüsse Sie zum zweiten Sessionstag. Es freut mich ganz besonders, heute Morgen einem Geburtstagskind gratulieren zu dürfen. Regierungsrat Engler hat heute Geburtstag, ich gratuliere ihm herzlich.

Vereidigung der Grossräte Ernst Bachmann und Thomas Hess

Standespräsident: Bei der Eröffnungssitzung von gestern waren zwei Mitglieder nicht anwesend, für welche wir den Eid und das Amtsgelübde durchführen müssen. Beide sind deutschsprachig. Ich erlaube mir daher, nur die deutsche Sprache zu verwenden. Ich bitte die beiden, nach vorn zu kommen und bitte alle Leute im Saal und auf der Tribüne, sich zu erheben.

Sie als gewähltes Mitglied des Grossen Rates schwören zu Gott, alle Pflichten Ihres Amtes nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen. Die Worte des Eides: "Ich schwöre es". Das Amtsgelübde lautet: "Sie als gewähltes Mitglied des Grossen Rates geloben, alle Pflichten Ihres Amtes nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen. Das Wort des Gelübdes lautet: "Ich gelobe es". Ich bitte Sie, diese Worte nachzusprechen und die Schwurfinger zu erheben.

Bachmann und Hess: Ich schwöre es.

Standespräsident: Ich danke Ihnen. Bitte nehmen Sie Platz.

Wahl der Vorberatungskommissionen für die Oktober-session 2000

Revision Pensionskassenverordnung: Augustin, Crapp, Juon, Keller, Looser, Marti, Schmid (Splügen), Thöny, Tscholl.

Teilrevision Krankenpflegegesetz: Hardegger, Bühler, Büsser, Butzerin, Christ, Fleischhacker, Christoffel, Jäger, Luzio, Märchy, Nigg, Portner, Robustelli, Tuor (Disentis/Mustér).

Teilrevision der Vollziehungsverordnung zum Schulgesetz: Demarmels, Cavegn-Kaiser, Hanimann, Hübscher, Giacometti, Patt, Scharplatz, Schütz, Zanolari.

Abstimmung:

Die Wahlvorschläge werden mit 117 zu 0 Stimmen genehmigt.

Landesbericht 1999, Fortsetzung Detailberatung

Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement

Bucher: Ich spreche zu 1. Allgemeines. Ich bringe mein Anliegen an dieser Stelle an, weil ich keinen geeigneteren Ort dafür gefunden habe. Konkret geht es um die radonbelasteten Gebäude. Gemäss einer 1999 gemachten Studie sind in der Schweiz immer noch 400 Gebäude übermässig mit natürlichem Radon belastet. Dort überschreitet die Bodenkonzentration den Grenzwert. Die belasteten Gebäude befinden sich in den Kantonen Jura, Neuenburg, Tessin und Graubünden. Im Kanton Graubünden vor allem in der Surselva. Verschiedene Kantone haben heute Bauvorschriften zur Einhaltung von Grenz- und Richtwerten erlassen. Was gedenkt der Kanton Graubünden in dieser Angelegenheit zu tun?

Frigg: Ich spreche zu litera a Abfallplanung. Noch greift das seit Jahresbeginn geltende Deponieverbot nicht im ganzen Kanton. So lese ich in der Südostschweiz vom 8. Januar, dass der Abfall der Surselva und des Oberengadins bis zum Abschluss des Ausbaus der Kehrichtverbrennungsanlage Niederurnen deponiert wird. Bekanntlich hat auch das Tessin mit dem Erstellen seiner KVA seine Probleme. Davon betroffen sind auch das Misoix und das Calancatal. Die KVA Buchs hat noch Kapazitäten frei. Doch gesamtschweizerisch schwinden die letzten Kapazitäten immer mehr dahin. Dies spürte auch die GEVAG, als kürzlich der Ofen ausstieg. Meine Frage. Wie sieht die Regierung die Entwicklung? Weshalb dürfen Abfallverbände ihre Abfälle deponieren, obwohl seit dem 1. Januar 2000 ein Deponieverbot besteht? Wie lange dauert die letzte Galgenfrist? Wie weit sind die neuen Pläne gediehen, auch in Graubünden einen zweiten Ofen zu realisieren?

Looser: Ich spreche zur Luftreinhalteverordnung. Die Immissionsgrenzwerte bei Ozon wurden auch im letzten Jahr massiv und für viele Stunden überschritten. Jedes Jahr wird dies beklagt, unternommen wird aber nichts. Wie wäre es, wenn unser umsichtiger Sportminister, der ja nebenbei auch noch Umweltminister ist, auch hier eine Task Force einsetzen würde, damit wir wieder bessere Luft bekommen und uns jederzeit draussen aufhalten und Sport treiben können, was ja auch wiederum im Interesse des Sportministers wäre.

Regierungsrat Lardi: Frau Bucher erkundigt sich nach der Radonbelastung im Kanton Graubünden. In der Tat ist es so, dass man auch im Kanton Graubünden von einer Radonbelastung an gewissen Orten ausgehen muss, die relativ hoch ist.

Die Folgen dieser Radonbelastung sind zurzeit noch ungenügend abgeklärt und deshalb beobachten wir vom Departement und vom Amt für Umwelt aus die jährlichen Abklärungen sehr genau, sind aber im Moment noch nicht in der Lage, Massnahmen vorzuschlagen, die auch greifen können. Im Moment sind wir noch in der Abklärungsphase und werden die Öffentlichkeit informieren, sobald wir konkret etwas unternehmen können oder müssen.

Grossrätin Frigg zitiert eine Zeitung, in der gestanden hat, es werde munter weiter deponiert. Die Problematik ist an sich bekannt. Ab dem 1.1.2000 sollte man in der Schweiz nichts mehr deponieren, sondern alle Siedlungsabfälle verbrennen. Wie es häufig passiert in unserem Staat, gibt es Kantone, die den Gesetzen sehr eifrig nachleben, dazu gehört in der Regel auch Graubünden, und es gibt Kantone, die diesen nicht allzu eifrig nachleben. Die Situation in Graubünden ist alles andere als nicht unter Kontrolle. Überall, das Misox ist hier eine kleine Ausnahme, ist vorgesehen, die Siedlungsabfälle bereits ab Oktober, sobald die Anlage in Niederurnen bereitsteht, dort oder sonst wo zu verbrennen. Wir waren an sich bereit, die Gesetzesbestimmungen auch in Graubünden durchzusetzen. Als aber in anderen Kantonen Ausnahmen gemacht beziehungsweise Gerichtsverfahren in Gang gesetzt worden sind mit dem erklärten Ziel, weiter deponieren zu können, bis die Anlagen gebaut sind, haben wir diese Urteile abgewartet. Ein Urteil liegt vor und erlaubt einer Gemeinde in der Innerschweiz, die Siedlungsabfälle bis Ende 2000 weiter zu deponieren. Wenn anderswo Ausnahmen gemacht werden, sind wir in Graubünden nicht bereit, hier solche Ausnahmen nicht anwenden zu lassen. Weil alle Abfallbewirtschaftungsverbände Verträge vorweisen können, die noch in diesem Jahr die gesetzeskonforme Verbrennung gewährleisten, werden wir dem zusehen und zwar bis Ende dieses Jahres.

Nun zur Frage betreffend Umweltverträglichkeit von Deponien. Bis 31.12.1999 war das Deponieren völlig gesetzeskonform und es kann natürlich nicht sein, dass die Umweltbelastung auf Grund einer neuen Gesetzesbestimmung einfach von einem Tag zum anderen deutlich zunehmen kann. Wie dem auch sei, wir werden spätestens Ende 2000 so weit sein, dass alle Siedlungsabfälle, die in Graubünden produziert werden, auch verbrannt werden. Wichtig in diesem Zusammenhang ist, dass wir uns bewusst sind, dass wir es uns als Tourismuskanton nicht leisten können, auf die Länge Abfälle zu deponieren anstatt sie zu verbrennen. Seit 1996 ist bekannt, dass man das machen muss.

Grossrat Looser geht zu Recht davon aus, dass die Ozonbelastung in Graubünden manchmal über die Grenzwerte steigt. In geringerem Mass ist das der Fall in Zizers, Chur, Davos und Arosa. Etwas höher ist die Ozonbelastung an Spitzentagen in St. Moritz, Roveredo und Castaneda. Gerade die Tatsache, dass Castaneda die höchste Ozonbelastung im Kanton Graubünden hat, zeigt, dass wir diese Ozonbelastung nicht unbedingt hier produzieren. Was kann man tun? Einen Beitrag zur Reduktion hoher Ozonwerte kann man leisten, indem man das Motorfahrzeug möglichst wenig benützt, Tempobeschränkungen einhält und indem man keine lösungsmittelhaltigen Produkte, Farben, Lacke, Reinigungsmittel etc. verwendet. Auch mit dem Einkauf einheimischer Produkte hilft man, unnötige Transporte und damit verbundene Emissionen zu vermeiden. Während der vergangenen Jahre wurden bei der Reduktion der Emissionen Fortschritte erzielt. Vor allem die Emissionen flüchtiger Kohlenwasserstoffe von Gewerbe und Industrie konnten durch die laufende Umsetzung der Luftreinhalteverordnung reduziert werden.

Ab Anfang 2000 wird auf lösungsmittelhaltigen Produkten eine Lenkungsabgabe erhoben, ebenfalls eine Massnahme zur Bekämpfung des Sommersmogs. Im Übrigen erinnere ich auch hier daran, dass es eine Broschüre des BUWAL zum Thema Sommersmog gibt. Im Übrigen verweise ich abschliessend darauf, dass man täglich Informationen über die Ozonbelastung erhalten kann und zwar auf der Homepage des Amtes für Umwelt: www.afu.gr.ch. Ab Juni 2000 wird man viermal täglich die Ozonwerte aktualisieren und es wird über verschiedene Aspekte der Luftbelastung im Kanton Graubünden orientiert. Zudem sind auf dieser Homepage viele weitere Informationen über die Tätigkeiten des Amtes für Umwelt enthalten.

Die Hinweise zur Task Force nehmen wir gerne entgegen. Es ist aber so, dass man eine Task Force dort einsetzen muss, wo es auch Sinn macht. In diesem Zusammenhang meinen wir, dass man auch ohne Task Force einiges erreichen kann. Auf jeden Fall, und damit komme ich erneut zurück auf das Beispiel Castaneda, ist es so, dass nicht nur wir allein etwas machen können.

Finanz- und Militärdepartement

Locher: Seit Jahren hält die Regierung an dem vom Grossen Rat beschlossenen Stellenstopp fest. Demzufolge wurden auch im Jahr 1999 keine neuen Stellen geschaffen. Die Aufgaben des Personals werden jedoch immer umfangreicher. Der Grosse Rat hat auf Antrag der Regierung zu Lasten des Personals in den letzten Jahren grosse Sparübungen beschlossen. Zum Beispiel die nicht oder nur teilweise Ausrichtung der Teuerung. Zudem wurden auch zwei unbezahlte Freitage eingeführt. Wir von der SP-Fraktion sind davon überzeugt, dass vom Personal in den letzten Jahren genug abverlangt wurde. Deshalb meine Frage an Frau Regierungsrätin Widmer: Kann man davon ausgehen, dass in nächster Zeit vom Personal keine neuen Sparopfer mehr verlangt werden? Ist die Regierung nach wie vor davon überzeugt, dass der Stellenstopp weiterhin eingehalten werden muss, auch wenn die Aufgabenstellungen des Personals immer umfangreicher werden?

Loepfe: Im Landesbericht ist ein Lehrstellennachweis angeführt und dort sind 71 Lehrstellen ausgewiesen. Im Vorjahr waren es 68. Hier ist eine Zunahme festzustellen. Gleichzeitig muss man sagen, dass es sich in der kantonalen Verwaltung gesamthaft um etwa 3000 Stellen handelt. 71 scheinen hier etwas wenige zu sein. Ich habe bereits letztes Jahr im Zusammenhang mit dem Landesbericht ausgeführt, damals im Speziellen mit Bezug auf Informatiklehrlinge, dass etwas mit der Gesamtzahl nicht stimmt und dass ich der Meinung bin, dass man hier eigentlich zulegen müsste und dass man beim Lehrstellenangebot auf ähnliche Verhältnisse kommen muss, wie es von der Privatwirtschaft verlangt wird. Nachdem ich hier eine Zunahme feststellen kann, lautet meine Frage so: Ist eine weitere Zunahme geplant oder ist geplant, im Sinn allfälliger Sparmassnahmen hier stehen zu bleiben oder gar abzubauen?

Zanolari: Ho una domanda in relazione all'aggiornamento nell'ambito dell'informatica e in particolare di internet. Die technologische Entwicklung in Informatik und Telekommunikation ist einer Beschleunigungsphase und wird graduell steigen. Im EDV-Bereich fehlt es an qualifiziertem Personal. Das gefährdet die Wettbewerbsfähigkeit vieler Organisatio-

nen und Unternehmen. Meine Frage: Ist im Bereich EDV-Schulung ein Impulsprogramm vorgesehen, damit das wirkliche Potenzial des Internet im Bereich des interaktiven Verkehrs besser genutzt werden kann?

Schütz: In der Märzsession 1999 haben wir die Teilrevision des Steuergesetzes beraten und zu Händen der Volksabstimmung verabschiedet. Mit der Volksabstimmung vom 13. Juni des letzten Jahres wurde der Wechsel von der Vergangenheits- zur Gegenwartsbesteuerung gutgeheissen. Per 1.1.2001 wird der Systemwechsel vollzogen. Im Landesbericht, Seite 174, weist die Regierung auf Umsetzungsprobleme mit der EDV hin. Ich habe zwei Fragen an die Regierung, insbesondere an Regierungsrätin Widmer: Erstens, können diese Probleme bis zur Umsetzung beseitigt werden, sodass ohne Verzögerung die Umsetzung von der Vergangenheitsbemessung zur Gegenwartsbemessung vollzogen werden kann? Zweitens, im Botschaftenheft Nummer 7, Seite 233, ist hingewiesen worden auf acht neue Stellen. Sind diese Stellen jetzt besetzt worden und wie sieht der weitere Fahrplan aus?

Cathomas: Ich spreche zu Punkt 3, Abteilung Revisorat, Steueraufkommen juristischer Personen. Der Kanton und die Standortgemeinden haben im Verlauf der letzten Jahre grosse Mindereinnahmen aus der Besteuerung der Partnerwerke entgegennehmen müssen. Gesamthaft handelt es sich um einen jährlichen Minderertrag von mindestens 20 Millionen Franken. Soweit mir bekannt ist, führt der Kanton seit längerer Zeit Abklärungen betreffend die definitive Veranlagung der Partnerwerke der Elektrizitätswirtschaft. Meine Fragen an Regierungsrätin Widmer: Warum fehlen im Landesbericht jegliche Ausführungen über dieses sehr wichtige Thema? Sind die Erwartungen des Kantons so klein, dass eine Erwähnung dieser Pendenz sich nicht lohnt?

Walther: Ich nehme an, Regierungsrätin Widmer weiss schon, worauf ich zu sprechen kommen will. Nämlich auf das Schreiben, das viele Hausbesitzer am 10. Mai bekommen haben, sie hätten bis Ende Jahr in ihren Zivilschutzanlagen Betten und Notklosetts etc. einzubauen. Und dies in Anbetracht der völlig veränderten Bedrohungslage! In Anbetracht der sich ändernden Auffassungen im Dispositiv der Verteidigung und des Bevölkerungsschutzes drängt sich die Frage auf, ob solche Forderungen noch zweckmässig sind. Ich könnte mir vorstellen, dass, kaum ist alles eingebaut, die Entwarnung aus Bern kommt und es dann "Halt" heisst, das Ganze ist für die Katze gewesen. Das wäre doch schade. Es ist viel Geld dabei im Spiel. Ich hätte gern gewusst, wie man sich da verhalten soll.

Regierungsrätin Widmer-Schlumpf: Zunächst zur Frage von Grossrat Locher betreffend Stellenstopp. 1999 sind in der Tat keine neuen Stellen geschaffen worden. Wir haben aufs Jahr 2000 im Gegenteil noch fünf Stellen in einen Pool eingebracht. Gemäss Auflage des Massnahmenplans hätten wir sie streichen müssen, die Regierung hat aber vorgeschlagen, sie in einen Pool einzubringen, damit die Stellen dann einfacher verwaltet werden können. Es ist richtig, dass wir keine neuen Stellen geschaffen haben. Es ist auch richtig, dass wir vom Personal sehr viel abverlangt haben. Das Personal ist immer wieder mit neuen Aufgaben eingedeckt worden. Richtig ist zudem, dass man in diesem Mass nicht weiterfahren kann. Wir beabsichtigen denn auch in keiner Art und Weise, weiterhin Sparmassnahmen zu Lasten des Personals vorzunehmen. Ich kann Ihnen zwei Dinge in Aussicht stellen, die Sie

bereits aus dem Regierungsprogramm/Finanzplan ersehen können: Im Jahr 2001 werden wir die Teuerung ausgleichen, ich werde es so ins Budget nehmen, und wir werden darauf verzichten, die zwei Tage unbezahlten Urlaub zu wiederholen. Das sind Massnahmen, von denen wir hoffen, sie nicht mehr treffen zu müssen. Im Weiteren möchten wir eine kleinere Umstellung bei der Einstufung machen. Wir möchten nicht mehr zwei mal zwei Anlaufklassen, sondern nur noch einmal zwei Anlaufklassen machen, was eine Erleichterung für neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ergibt. Grundsätzlich ist es natürlich wichtig, dass wir am Stellenstopp festhalten. Dieser Stopp ist aber nicht derart absolut, dass es für ganz neue Aufgaben oder solche, die stark erweitert werden, unmöglich wäre, nach einem Nachweisverfahren mit Zustimmung der GPK entsprechende Stellen zu schaffen. In diesem Zusammenhang kann ich auch die Frage von Grossrat Schütz behandeln. Wir haben mit Zustimmung der GPK bereits Stellen geschaffen für neun neue Mitarbeitende bei der Steuerverwaltung. Sieben Personen sind im ordentlichen Stellenplan eingestellt und zwei werden über den Aushilfskredit finanziert bis man weiss, ob die elektronischen Hilfsmittel dazu beitragen, das Personal allenfalls etwas reduzieren zu können. Zudem haben wir auch eine neue Stelle beim Kantonsgericht geschaffen. Sie sehen also, dass der Stellenstopp so absolut auch wieder nicht ist. Wenn neue Aufgaben oder stark erweiterte Aufgabenbereiche dazukommen, können nach wie vor Stellen geschaffen werden. Im Übrigen bin ich persönlich der Auffassung, dass wir nicht dahintendieren sollten, mehr Stellen zu schaffen, sondern vielmehr die Aufgaben überprüfen müssen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Verwaltung machen heute zum Teil Aufgaben für Dritte, bei denen man sich in guten Treuen fragen kann, ob es wirklich Aufgabe der kantonalen Verwaltung ist, solche Arbeiten auszuführen. Hier werden wir in erster Linie ansetzen.

Herr Loepfe hat zu Recht festgestellt, dass wir nur wenig mehr Lehrstellen haben schaffen können. Es ist unser Bestreben, und wir haben auch alle Dienststellen entsprechend angeschrieben, Lehrstellen zu schaffen in der kantonalen Verwaltung. Wir haben auch das Verhältnis aufgezeigt. Sie haben von rund 3000 Stellen gesprochen. Es wäre schön, wenn wir diese hätten, wir haben 2759,5 Stellen im Stellenplan, aber das macht es natürlich nicht mehr aus. Insbesondere möchten wir ab nächstem Jahr auch im Bereich Informatik zusätzliche Lehrstellen. Wir haben auch die Vorbereitungsarbeiten getroffen, um dort zusätzliche Lehrstellen zur Verfügung zu stellen. Aber es gibt auch andere Bereiche, die sehr wichtig sind. Kollege Lardi und ich sind intensiv darum bemüht, er im Bildungsbereich und ich über das Personal und Organisationsamt, hier etwas weiterzuhelfen. Ihre Feststellung ist richtig, in diesem Bereich Sparmassnahmen sicher nicht zum Tragen kommen, das wäre am falschen Ort gespart.

Grossrat Zanolari, im EDV-Bereich haben wir intensive Weiterbildungen für das Personal der ganzen kantonalen Verwaltung, die uns auch ermöglichen sollen, diese neuen Kommunikationsmittel besser anzuwenden und mit ihnen besser umgehen zu können. Führungsrolle kommt hier dem Amt für Informatik zu. Wir haben sehr gute Informatiker. Zum Glück haben wir die noch, obwohl auch unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Privatwirtschaft jetzt sehr begehrt wären. Wir haben ein sehr gutes Team, das sich auch bemüht, die Weiterbildung in allen Dienststellen voranzutreiben.

Grossrat Schütz, die Gegenwartsbemessung hat uns vor einem Jahr noch sehr grosse Sorgen gemacht. Wir haben es aber im letzten Jahr geschafft, das EDV-Programm für die Gegenwartsbemessung umzustellen. Wir sind für den 1.1.2001 gerüstet, die entsprechende EDV funktioniert bereits heute. Zum zusätzlichen Personal habe ich Ihnen bereits Ausführungen gemacht. Wir werden nicht alle miteinander Anfang 2001 einstellen, sondern gestaffelt, sodass wir dann Ende 2001 neun neue Mitarbeitende in diesem Bereich haben werden.

Grossrat Cathomas, es ist nicht Absicht und auch nicht fehlende Hoffnung, dass es mit der Wasserkraft wieder aufwärts geht, die dazu geführt hätte, etwas in den Landesbericht aufzunehmen. Wir haben eine intensive Diskussion zum Bericht über die Strommarktliberalisierung der Regierung geführt. Darum haben wir darauf verzichtet, dieses Thema im Landesbericht noch einmal aufzunehmen. Immer wieder wird uns zu Recht der Vorwurf gemacht, dass man im Landesbericht zu breit wird. Sie können mir jetzt - auch zu Recht - auch sagen, dass die Kraftwerkbesteuerung schwerwiegtiger sei als beispielsweise die Anzahl Wohnungen, die die Pensionskasse vermietet, und die im Landesbericht steht. Sie wissen, dass wir uns darum bemühen, mit den Gemeinden und mit den Kraftwerkgesellschaften einen Weg zu finden. Wir haben das Gespräch mit den Gemeinden gesucht. Wir haben das Gespräch mit mehreren Vertretern der Elektrizitätswirtschaft gesucht und ich kann Ihnen heute so viel sagen, dass wir Ende dieses Jahres Veranlagungen vornehmen werden, sei es nach dem Bündner Modell oder sei es nach dem Pflichtdividendenmodell mit erhöhter variabler Dividende. Wir bewegen uns hier in einem Bereich, der auch für unseren Kanton sehr schwierig sein wird. Wenn die Abstimmung über die Förderabgabe im September erfolgt sein wird, werden wir ein neues Problem haben, mit dem wir uns herumschlagen müssen, nämlich mit der Frage, wie hoch der Wasserzins irgendwann noch sein wird. Auf Bundesebene verspürt man den enormen Druck der Wirtschaft, die den Wasserzins wieder auf 54 Franken herabdrücken möchte. Nur dadurch, dass wir die Besteuerungsfrage geklärt haben, haben wir das Problem noch nicht gelöst, es geht weiter. Anlässlich des Gesprächs mit den Gemeinden, es war ein konstruktives Gespräch, habe ich gesagt, dass wir im genau gleichen Boot sitzen. Alle Gemeinden und der Kanton haben genau das gleiche Interesse und wir werden uns auch dafür einsetzen.

Grossrat Walther, ihre Frage habe ich erwartet wie das Amen in der Kirche, weil ich mich im März etwas weit hinausgewagt habe. Damals hat mich Grossrat Jon Peider Lemm, obwohl er in meiner Fraktion ist, damit testen wollen. Ich habe mich da sehr weit hinausgelehnt, indem ich sagte, rechtlich müssten wir das durchsetzen, aber wir machten es nicht. Ich dachte, man könne das schon so sagen, weil Politik auch etwas mit Vernunft zu tun hat und nicht nur mit rechtlichen Überlegungen. Ich habe mich immerhin darum bemüht, meine Meinung im Nachhinein noch irgendwie rechtlich zu untermauern, um alsdann nicht voll in den Hammer zu laufen. Jetzt habe ich festgestellt, wie sich das auch rechtlich verhält. Im November 1978 ist eine Verordnung über die baulichen Massnahmen im Zivilschutz erlassen worden. Da hat man gesagt, man müsse alle privaten und öffentlichen Schutzräume bis Ende 2000 ausrüsten. Dann sind technische Weisungen des Bundesamts für Zivilschutz 1985 erlassen worden und da hat es geheissen: "ab 1987 Ausrüstungspflicht für neu zu erstellende Schutzräume." Was vorher war, stand nicht mehr zur Diskussion. Dann kamen Weisungen

des Bundesamts für Zivilschutz vom September 1986 und da hiess es dann: "unter die Ausrüstungspflicht sollen nur bestimmte bereits bestehende Schutzräume fallen, die gewisse Voraussetzungen erfüllen." Es gab eine ganze Liste von Voraussetzungen. Anders gesagt: Eine klar definierte Ausrüstungspflicht besteht erst für Schutzräume, die ab dem Jahr 1987 errichtet wurden. Alles andere ist Grauzone. Zwischen 1965 und 1987 besteht grundsätzlich eine Ausrüstungspflicht, wobei hier wieder ganz verschiedene Ausnahmebestimmungen zum Tragen kommen. Im September 1999, und davon hatte ich Kenntnis, als ich die Frage von Grossrat Lemm beantwortete, war im Nationalrat eine Interpellation Steinmann hängig, mit der er anbegehrte, dass der Bundesrat auf die Durchsetzung des Beschlusses vom Jahr 1986 verzichten möge und die allgemeine Schutzraumbaupflicht aufheben solle. Dann hat der Bundesrat, und davon hatte ich keine Kenntnis, als ich im März hier im Grossen Rat meine Antwort gab, in seiner Antwort grundsätzlich an der Pflicht zur Ausrüstung bis Ende 2000 festgehalten. Er hat aber gleichzeitig ausgeführt, der Bundesrat habe sich auf Grund der veränderten sicherheitspolitischen Lage in Beantwortung verschiedener Vorstösse bereit erklärt, ich zitiere "die Regelung des Pflicht-Schutzraumbaues im Rahmen des laufenden Projekts Bevölkerungsschutz in grundsätzlicher Hinsicht zu überprüfen". Darüber hinaus wird zurzeit abgeklärt, ob die auf 31. Dezember 2000 festgelegte Frist zur Nachrüstung der Schutzräume, die vor 1987 erstellt worden sind und den vom Bundesrat festgelegten Mindestanforderungen entsprechen, aufrecht zu erhalten ist. Ein entsprechender Entscheid soll bis Mitte 2000 allenfalls in Form einer Teilrevision der Schutzbautenverordnung getroffen werden. Der Entscheid ist noch nicht vorhanden. Das haben wir auch nicht erwartet. In diesem Bereich geht nichts so, wie man das eigentlich erwarten sollte oder erwarten könnte. Nach heutigem Kenntnisstand, und das ist jetzt wieder das, was man aus den verschiedenen Gesprächen mit Kollegen und auch mit Bundesämtern hört, soll im Rahmen des neuen Bevölkerungsschutzkonzepts für private Neubauten an der Ausrüstungspflicht festgehalten werden. Öffentliche Schutzräume, und das ist verständlich, sollen in jedem Fall der Ausrüstungspflicht unterstehen. Um die entsprechende Nachrüstung geht es ja hier. Die Nachrüstung der in den Jahren 1967 bis 1986 erstellten privaten Schutzraumbauten soll in der Eigenverantwortung der Eigentümer liegen. Das ist also der heutige Kenntnisstand. Es ist nirgends festgeschrieben, sondern wird einfach so verhandelt. Ich kann Ihnen sagen und das dürfte für alle hier im Grossen Rat leicht verständlich sein, dass man bei dieser Situation als kantonal Verantwortliche für Zivilschutz und Militär nicht hingehet und Ersatzvornahmen macht. Wir haben von Bundesrechts wegen die Pflicht, darauf hinzuweisen, dass man an sich verpflichtet ist, die Schutzräume auszurüsten; und damit denke ich, meine Pflicht auch gegenüber den Hauseigentümern getan zu haben. Wenn die Regelung nicht klar ist, das sage ich offen, wird es in keinem Kanton möglich sein, irgendwelche Ersatzvornahmen zu treffen. Das kann man überhaupt nicht verantworten. Meine Antwort vom März war gar nicht so falsch, obwohl ich mir damals nicht so sicher war. Ich hoffe, ich konnte sie nachträglich genügend untermauern.

Lemm: Frau Regierungsrätin, Sie haben den Test mit Bravour bestanden. Ich bin sehr froh, dass Sie heute einige Ausführungen gemacht haben zu dieser Frage, die ich im März gestellt hatte. Damals ist sie sehr überraschend gekommen. Ich bin mit der Antwort zufrieden und ich weiss nun auch,

wie ich mich in dieser Frage verhalten soll. Das einzige Problem, das dadurch entsteht, Herr Walther hat es angesprochen, ist dies: Im Schreiben vom 10. Mai an die Hauseigentümer heisst es, anlässlich der nächsten periodischen Schutzraumkontrolle würde die Vollständigkeit der Schutzraumausrüstung überprüft. Wenn der Hauseigentümer dann noch ein Beiblatt vom Amt für Zivilschutz bekommt, das Richtlinien enthält, wie und wo er die Notbetten und Abortkabinen bestellen kann, dann wird es natürlich schon sehr sehr komisch. Es gibt einige wenige in diesem Kanton, und das sind diejenigen Hauseigentümer, die jetzt zufällig in diesem Grossrats-Saal sitzen, die wissen, dass man das Tempo ein bisschen zurückschrauben kann. Alle übrigen Hauseigentümer in diesem Kanton wissen das nicht. Sie haben zu Hause dieses Schreiben liegen und bemühen sich, bis Ende 2000 diesen Auflagen nachzukommen, selbstverständlich mit grossen finanziellen Aufwendungen. Irgendwann heisst es dann, alles habe sich geändert, die Vorschriften seien nicht mehr die gleichen und es sei also nicht mehr Pflicht, das nachzuvollziehen. Ich möchte wirklich bitten, dass man die geeignete Form findet und sucht, die Hauseigentümer auf diese Gegebenheiten hinzuweisen, damit sie sich danach richten können und nicht auf Antrag des Amtes für Zivilschutz etwas vorkehren, was nachher über Bord geworfen wird. Suchen Sie also nach der geeigneten Form, die Hauseigentümer auf diese Gegebenheiten hinzuweisen. Ich hoffe, dass vielleicht auch jemand auf der Pressetribüne das mitbekommen hat.

Parolini: Ich rede zum Punkt Ausgewählte Fragen, Strukturen des Bündner Forstdienstes alinea h. Da steht: Im Dezember wurden durch Regierungsbeschluss die zukünftigen Bürozentren und Aussenstellen der fünf Regionen für den kantonalen Forstdienst bezeichnet. Diese sollen bis zum Jahr 2003 bezogen werden. Für Südbünden wurde Zuoz als künftiges Bürozentrum mit Arbeitsplätzen für momentan vier Forstingenieure und vermutlich ein Sekretariat bestimmt. Dieser Standort wurde gewählt auf Grund der kilometermässigen Distanzen zwischen allen Talschaften und Seitentälern der Region Südbünden und auf Grund der Verteilung der Waldflächen in der ganzen Region Südbündens. Ich frage mich, ob nicht noch andere Kriterien hätten beigezogen werden müssen, um einen Standort zu wählen. Das Departement des Inneren und der Volkswirtschaft wendet seinerseits viel Geld auf, um Entwicklungskonzepte für IHG-Regionen zu erarbeiten und um diesen Regionen wirtschaftliche Impulse zu geben. Wer sich mit dieser Thematik befasst weiss, wie schwierig es ist, bereits wenige Arbeitsplätze in solchen peripheren Regionen zu schaffen oder zu erhalten. Ich stelle in diesem Zusammenhang vor allem fest, dass es der Gemeinde Zuoz im Vergleich zu anderen Gemeinden wirtschaftlich nicht schlecht geht. Sie ist eingebettet in eine der reichsten Regionen, dem Oberengadin. Nur 18 Kilometer weiter ostwärts von Zuoz, und für Südbünden immer noch sehr zentral gelegen, liegt Zernez. Es gehört zur IHG-Region Unterengadin und Müntertal. Zernez befindet sich wirtschaftlich in einer schlechten Lage und es hätte diese wenigen Arbeitsplätze bitter nötig gehabt. Ich frage Sie, Regierungsrat Engler, an, ob solche Entscheide, bei denen es um die Standortwahl von Arbeitsplätzen des Kantons geht, nicht auch mit den Wirtschaftsförderungsmassnahmen des Kantons abgestimmt werden müssten. In der Region Unterengadin wird der Entscheid bezüglich der Wahl des Standorts des Bürozentrum für den Forstdienst sehr bedauert und kritisiert. Kritisiert wird vor allem auch, dass die Gemeinden und die

Regionen nicht im Voraus in diese Entscheidungsfindung involviert wurden.

Thomann: Ich spreche zur kantonalen Arbeitsgruppe Grossraubtiere. Im Landesbericht steht, dass gemäss Bericht der Arbeitsgruppe vorläufig von einer aktiven Wiederansiedlung des Luchses abgesehen werden soll. Mittelfristig schliesst die Arbeitsgruppe dies jedoch nicht aus, sofern bis dahin von Seiten des Bundes erfolgversprechende Rahmenbedingungen geschaffen werden. Nachdem sich die zuständigen Regierungsräte der Kantone Zürich, St. Gallen, Thurgau und bei der Appenzell mit dem Bund über die Ansiedlung von Luchsen in der Ostschweiz geeinigt haben, müsste man damit rechnen, dass der Luchs bald auch bei uns auftauche. Dies zumindest steht in einem Bericht des Bündner Tagblatts vom letzten Freitag. In diesem Zusammenhang möchte ich Regierungsrat Engler bitten, folgende Fragen zu beantworten: Erstens, teilt die Regierung die Meinung der Arbeitsgruppe betreffend Wiederansiedlung des Luchses? Zweitens, welche konkreten Rahmenbedingungen werden vom Bund verlangt und werden diese Bedingungen auch bei einer natürlichen Zuwanderung des Luchses angewendet? Drittens, hat sich die Arbeitsgruppe mit den Erfahrungen aus anderen Kantonen genügend auseinander gesetzt, um die Folgen einer Wiederansiedlung des Luchses in unserem Kanton beurteilen zu können?

Looser: Ich habe eine Bemerkung zum Projekt Helikopterflugfeld Tavanasa. Dieser Bericht ist völlig einseitig geschrieben worden. Vor allem der Satz: "Gutgeheissen wurde die Beschwerde einzig in zwei Nebenpunkten", ist krass untertrieben und stimmt so nicht. Hat doch das UVEK, das Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation, den Entscheid des BAZL und der Regierung in wesentlichen Punkten korrigiert und entscheidend verbessert. Dank der anschliessenden Zusammenarbeit zwischen den Umweltschutzorganisationen und der Heli Rätia AG konnte eine verbindliche Flugroute festgelegt werden. Dies war denn auch ein wesentlicher Grund dafür, auf eine Beschwerde ans Bundesgericht zu verzichten. Hätten die Bündner Umweltschutzorganisationen und der Schweizerische Alpenclub seinerzeit keine Beschwerde erhoben, wären die Aue von nationaler Bedeutung und die Einstände des Rotwilds vor allem im Winter stark beeinträchtigt worden. Regierung und BAZL haben in diesen Punkten völlig versagt und hätten dem Projekt unkritisch zugestimmt, ohne die entscheidenden Bedingungen und Auflagen zu machen. Dank der Einsprache und des UVEK-Entscheidunges konnte dies verhindert werden, was einmal mehr zeigt, dass die Umweltschutzorganisationen mit ihren Beschwerden nicht nur erfolgreich sind, sondern mit diesen Instrumenten auch sehr verantwortungsbewusst umgehen. Natürlich steht von dem allem im Landesbericht nichts. Mit der Eröffnung der Vereinalinie musste das RhB-Personal eine weitere Aufgabe erfüllen. Zurzeit soll bei der RhB ein akuter Personalmangel bei den Lokomotivführern, aber auch beim Betriebspersonal herrschen. Weshalb wurden Lokführer in die Frühpension geschickt? Dadurch müssen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vermehrt Überzeit leisten. Ich möchte Auskunft darüber, wie hoch die geleisteten Überstunden beim Betriebspersonal und bei den Lokomotivführern per Ende März 2000 waren. Wie konnte es zu diesem Zustand kommen und was gedenkt die RhB zu tun, damit diese Überstunden abgebaut werden können und in Zukunft gar keine Überzeiten mehr erforderlich sind?

Ich hoffe, ich stresse Regierungsrat Stefan Engler nicht zu sehr mit meinen Fragen. Aber ich habe noch eine letzte und zwar zu den wärmetechnischen Gebäudesanierungen. Gemäss Bericht mussten bereits Anfang des Jahres Gesuche auf die Warteliste gesetzt werden. Um wie viele Gesuche handelte es sich und was hat dies für Folgen für die Betroffenen? Was wird die Regierung unternehmen, um diesen unbefriedigenden Zustand zu beheben?

Cathomas: Ich spreche zum Abschnitt b, baulicher Unterhalt. Hier wird ausdrücklich ausgeführt, dass das hohe Alter und der anwachsende Verkehr massgeblich verantwortlich sind für den grossen Unterhaltsaufwand zur minimalen Substanzerhaltung der Kantons- und Verbindungsstrassen. Diesen Ausführungen stimme ich vollumfänglich zu und hoffe, dass es auch in Zukunft möglich sei, die peripheren Regionen mit fahrbaren Strassen zu erschliessen. Im Verlauf des Winters 1999/2000 sind in verschiedenen Talschaften, und ich spreche hier hauptsächlich von der Region Surselva, extrem grosse Frostschäden an den Strassenbelägen oder am Strassenüberbau aufgetreten. Meine Fragen an Regierungsrat Engler lauten: Sind die Aufwendungen für die Instandhaltung dieser Strassen finanziell erfasst? Zweitens, verfügt der Kanton über die notwendigen Vorgaben im Budget zur Instandstellung? Drittens, kann die Schadenbehebung im Verlaufe des Sommers 2000 ausgeführt werden?

Trepp: Vor einem Jahr habe ich es etwas zu früh läuten gehört. Ich spreche zur Parkplatzbewirtschaftung. Jetzt läute es schon etwas stärker, hab ich mir sagen lassen. Zwar wurde die Summe, die da eingespart werden kann, noch nicht ins Budget aufgenommen, ich hätte aber gerne etwas gewusst über das Kosten-/Nutzenverhältnis bei dieser Parkplatzbewirtschaftung, die in Bälle eingeführt werden soll. Im Kanton Thurgau, das habe ich vor einigen Jahren einmal recherchiert, gibt es immerhin etwa 300'00 bis 500'000 Franken pro Jahr. Ich hätte gerne Auskunft darüber, wie das in Graubünden zeitlich vor sich geht und was da herauskommt.

Schütz: Ich spreche ebenfalls zum Hochbauamt und insbesondere über die Kantonsschule. Die Sanierung und Planung der Kantonsschule ist mir ein Anliegen wegen unserer Schüler und Schülerinnen, die Unterricht in einer Schule besuchen, die eine Tropfsteinhöhle sein soll, wie in diesem Rat schon verschiedentlich festgestellt wurde. Ich kann das bestätigen. Ich denke, hier besteht Handlungsbedarf und frage deshalb die Regierung: Wie weit ist die Planung? Ist im Landesbericht auf Seite 221 von den Vorbereitungsarbeiten der Sanierung die Rede? Meine zweite Frage betrifft die Erweiterung der Kantonsschule. Wir kennen ja das SBB-Areal, ist dieser Standort für die Kantonsschule ausser Rang und Traktanden gefallen? Ich denke, auch das wäre doch eine Möglichkeit.

Meyer Persili: Ich spreche über Bauten für Menschen mit Behinderungen. Auf Grund von Artikel 1a des revidierten Behindertengesetzes fällt auch das behindertengerechte Bauen unter die kantonalen Fördermassnahmen für Menschen mit Behinderungen. Ich möchte daher anfragen, welche konkreten Massnahmen insbesondere beim Zugang zu öffentlichen Gebäuden schon getroffen wurden oder in absehbarer Zeit getroffen werden?

Marti: Bei der Liegenschaftsverwaltung handelt es sich um einen bedeutenden Zweig unseres Kantons, wo auch erhebliche

che Mittel des Kantons gebunden sind. Nun ist aber unter Ziffer 3 dieses Berichts wenig darüber geschrieben. Einerseits fehlt der ganz grosse Teil und eine Betrachtungsweise über den eigenen Besitz. Es ist nur erwähnt, dass die fremd gemieteten Liegenschaften immer teurer werden. Dies steht aber auch ein wenig im Widerspruch zu der Aussage im Bericht, wo erwähnt wird, dass Liegenschaften zum Kauf angeboten werden, weil, ich zitiere, "eine unverändert angespannte Wirtschaftslage besteht". Dennoch werden die gemieteten Liegenschaften mindestens auch im Ausblick immer teurer. Ich würde hier anregen, dass im Punkt Liegenschaftsverwaltung auch die eigenen Liegenschaften noch besser erwähnt werden. Ich möchte noch etwas wissen. Im Bericht steht, dass mehrere kleinere Liegenschaften verkauft würden. Das ist ziemlich relativ. Kann mir die Regierung sagen, um was für Liegenschaften es sich handelt? Und die zweite Frage wäre: Wenn von einer angespannten wirtschaftlichen Lage im Immobiliensektor gesprochen wird, erachtet es die Regierung als richtig, diese Liegenschaften jetzt zu verkaufen?

Jäger: Ich spreche zur Tabelle auf Seite 224, d.h. zur Statistik der Jagdstrecke. Auf Seite 225 wird diese Tabelle zudem ausführlich kommentiert, wobei meines Erachtens die langfristige Entwicklung viel zu wenig angesehen wird. Der Vergleich lediglich mit dem Vorjahr ist ja gerade bei der Jagd sehr oft sehr witterungsabhängig. Aus Sicht der Fauna ist hingegen die langjährige Veränderung viel interessanter. Ich habe mir die Mühe genommen, ältere Landesberichte zu konsultieren. So ist es zum Beispiel sehr erstaunlich, dass im Landesbericht von 1980, damals gehörte die Jagd noch zum Justiz- und Polizeidepartement, die Abschussstatistik bei den meisten Tierarten sehr grosse Ähnlichkeiten aufweisen. Die Abschusszahlen beim Schalenwild sind heute zwar deutlich höher. Das übrige Haarwild und das Federwild ist erstaunlich konstant geblieben. Nicht etwa bei den Füchsen, wie man vielleicht denken könnte, sondern bei den Katzen ist der grösste Unterschied, wurden doch vor 20 Jahren insgesamt 115 streunende Katzen in der Abschussstatistik nachgewiesen. Wenn am Schluss des Kapitels im diesjährigen Landesbericht erwähnt wird, die Anzahl erlegter Rabenvögel sei wiederum bei allen Arten angestiegen, so wurden vor 20 Jahren trotzdem deutlich mehr Rabenvögel erlegt. Bei Feld- und Schneehasen, vor allem aber auch bei den Birkhähnen, scheint langfristig ebenfalls eine gewisse Bestandesabnahme sichtbar. Ich habe zwei Anliegen. Erstens scheint es mir prüfenswert, dass gewisse schweiz- und alpenweit gefährdete Arten wieder einmal bezüglich ihrer grundsätzlichen Jagdbarkeit überprüft werden. Ich denke beispielsweise an den Birkhahn. Zweitens scheint mir, dass der Landesbericht gerade bei Statistiken etwas aussagekräftiger gestaltet werden könnte. Gerade in Ihrem Departement, sehr geehrter Regierungsrat Engler, fällt mir eine sehr ungleiche Art und Weise der Berichterstattung auf. Während bei der Jagdstrecke nur die Zahlen des Berichtsjahres mit denen des Vorjahres verglichen werden, finden sich bei einer entsprechenden Tabelle Ihres Amtes für Energie, Seite 205, Angaben ab dem Jahr 1995. In der Tabelle des Tiefbauamtes, die wir auf Seite 220 finden und die grafisch auch wiederum völlig anders aufgebaut ist, gehen die Angaben sogar bis ins Jahr 1989 zurück. Auch andere Departemente zeichnen sich durch eine sehr uneinheitliche Praxis bei Statistiken und Zahlenangaben aus. Auf Seite 32 findet sich beim Kapitel Indirekter Finanzausgleich gar eine grafische Darstellung mit Angaben bis zurück ins Jahr 1985. Ich würde es schätzen, wenn der Landesbe-

richt auch in diesem Bereich etwas einheitlicher aufgebaut wäre, wir haben gestern ja schon darüber gesprochen. Trotz der Freude vieler Computerfreaks in unserer Verwaltung, sind Tabellen, wie sie hier bei der Jagd aufgeführt werden, an sich lesefreundlich. Bei solchen Tabellen könnte man neben dem Berichtsjahr und dem Vorjahr ruhig auch die Angaben von zwei Vorjahren angeben oder einen 10-Jahre-Vergleich. Natürlich kann sich der interessierte Leser oder die interessierte Leserin in alten Jahresberichten die entsprechenden Zahlen selbst zusammensuchen. Im Zeitalter der Kundenorientierung wäre hingegen eine etwas gleichartigere und aussagekräftigere Berichterstattung im Sinne meiner Anregung ebenso prüfenswert wie die andern Dinge, die überprüft werden.

Regierungsrat Engler: Ich bedanke mich für die Glückwünsche zum Geburtstag. Ich trete ins reifere fünfte Jahrzehnt über und freue mich selbstverständlich darauf. Nun zu den Fragen die Sie gestellt haben. Ich möchte beginnen bei der letzten Frage von Grossrat Jäger, welcher die Jagdbarkeit verschiedener Wildarten in Frage stellt. Grossrat Jäger hatte bereits vor rund 10 Jahren einmal die Frage aufgeworfen, ob es noch angemessen sei, den Feldhasen zu bejagen. Vielleicht lässt sich an diesem Beispiel aufzeigen, wie die Entwicklung der Strecke des Feldhasen innerhalb von zehn Jahren verlaufen ist. Wir stellen fest, dass 1989 1386 Feld- oder Schneehasen erlegt wurden, zehn Jahre später waren es 1433, also rund 50 mehr. Ich möchte meine Aussage insofern korrigieren, als dass Grossrat Jäger vor zehn Jahren nicht die Jagdbarkeit oder die Bejagung des Feldhasen im Visier hatte, sondern den Lebensraum des Feldhasen, welcher dazumal durch Entwicklungen auch in der Landwirtschaft gefährdet wurde. Heute stellen wir da eine Verbesserung fest; eine naturnahere, extensivere Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Ackerflächen, die dazu beiträgt, dass sich auch der Lebensraum des Feldhasen verbessert hat. Beim Hasen müssen wir also keine Angst haben, dass er im Kanton Graubünden aussterben wird. Wir haben das unter Kontrolle und es sind die Jagdplanung und die darauf aufbauenden jagdpolitischen Massnahmen, die dazu geführt haben, dass wir eine nachhaltige Jagd auch auf das Niederwild betreiben können. Sie haben den Birkhahn angesprochen und Sie können sich darauf verlassen, dass wir sehr gut beobachten, was sich beim Bestand des Birkwildes tut. Durch häufige Beobachtungen der Wildhut wissen wir, wie sich der Bestand über das ganze Kantonsgebiet entwickelt und wir werden über unsere jagdpolitischen Instrumente auch entsprechend reagieren können, wenn der Birkhahnbestand beispielsweise zurückginge.

Sie regen an, dass wir die Statistiken im Landesbericht einheitlicher führen. Ich werde diese Anregung aufnehmen und mich bemühen, im nächsten Landesbericht mindestens in unserem Departement eine einheitlichere Linie zu fahren.

Es wurden verschiedene Fragen zum Hochbauamt aufgeworfen. Zur Frage von Grossrat Trepp bezüglich der Parkplatzbewirtschaftung: Er hatte sich dieses Themas schon letztes Jahr angenommen. Ich kann ihm sagen, dass in der Zwischenzeit das Konzept und die entsprechende Verordnung im Entwurf vorliegen, dass das Paket zu den Departementen in die Vernehmlassung geht und dass die Absicht besteht, entweder ganz kurz vor oder unmittelbar nach den Sommerferien Beschlüsse zu fassen, damit diese dann auch auf das Jahr 2001 hin budgetwirksam werden können. Sie fragen nach den finanziellen Auswirkungen eines solchen Konzepts für den Kanton. Wir haben eine differenzierte Lösung, wel-

che vorsieht, dass man die Parkplätze des Kantons im Stadtzentrum an Samstagen gegen Gebühr durch Dritte benutzen lässt, während wir bei den Mitarbeiter-Parkplätzen differenziert vorgehen wollen, d.h. je nachdem, ob ein Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin das Fahrzeug zur Ausübung der Tätigkeit braucht oder nicht. Wenn Sie eine Zahl hören wollen, so könnte das Konzept dem Kanton etwa 400'000 Franken einbringen. Immer vorausgesetzt, das Konzept wird so umgesetzt, wie wir es heute in unserem Departement vorsehen. Grossrätin Meyer fragt nach den Möglichkeiten des Kantons, das behindertengerechte Bauen zu unterstützen. Es ist Ziel jeder Behindertenpolitik, den Menschen mit einer Behinderung zu integrieren, ihn möglichst vollständig in die Arbeits- und Freizeitwelt des Nichtbehinderten einbinden zu können. Voraussetzung dafür, da haben Sie Recht, ist der schwellenlose Zugang zu den Gebäuden und Anlagen. Es geht also nicht nur um Gebäude, es geht auch um Anlagen beispielsweise des öffentlichen Verkehrs. Im privaten Bereich setzt der Gesetzgeber auf Freiwilligkeit. Im öffentlichen Bereich verpflichtet Artikel 11 des Raumplanungsgesetzes so weit zumutbar behindertengerechte Zugänge zu Gebäuden, die der Öffentlichkeit offen stehen, zu schaffen und hier stellen wir in der Tat ein Vollzugsproblem fest. Dieses muss über die Baubewilligungen gelöst werden, die in unserem Kanton bekanntlich von den Gemeinden erteilt werden. Überall dort, wo der Kanton Bauherr ist oder Subventionen an die Erstellung von Bauten leistet, hat der Kanton selbstverständlich die Möglichkeit, aktiv behindertengerechte Zugänge zu verlangen und ich könnte Ihnen einige Beispiele dafür nennen, dass das auch getan wird. Das hindert uns allerdings nicht, noch vermehrt darauf zu schauen und verstärkt auch bei den Bewilligungsbehörden in den Gemeinden Einfluss darauf zu nehmen.

Grossrat Schütz fragt nach dem Stand der Sanierung der Kantonsschule. Die Bündner Kantonsschule an der Arosastrasse wurde bekanntlich in den 60-er Jahren für rund 800 Schülerinnen und Schüler gebaut und Sie wissen, dass dieses Gebäude heute in hohem Masse sanierungsbedürftig ist. Die Mittelschulreform mit dem neuen Maturitätsanerkennungsreglement und die Schaffung der pädagogischen Fachhochschule haben zur Folge, dass der Kanton bis zum Schuljahr 2006 5200 Quadratmeter Schulfläche zur Verfügung stellen muss. Es wird also nötig sein, Neubauten zu erstellen. Der zusätzliche Bedarf, damit Sie sich ein Bild machen können, liegt bei etwa 70 Prozent des Gebäudevolumens der heutigen Kantonsschule an der Arosastrasse. Selbstverständlich machen wir uns darüber Gedanken, wo wir das realisieren wollen. Es ist auch eine Frage der Kosten und der betrieblichen Abläufe, die in die Überlegungen darüber miteinfließen, welches Sanierungs- und Neubaukonzept man schlussendlich wählen soll. Im Moment sind verschiedene Standortevaluationen im Gang. Sie fragen an, ob der Standort Bahnhof Chur immer noch ein valabler Standort ist oder nicht. Wir haben einen Vorstoss von Herrn Schütz zu dieser Frage bereits beantwortet und dort aufgezeigt, was die Nachteile eines Standorts beim Bahnhof wären, nämlich die langen Wege und die relativ hohen Kosten einer Überbauung an diesem Standort. Dort wären schwierige und langwierige Planungsverfahren zu durchlaufen und deshalb kann ich Ihnen heute schon sagen, dass der Bahnhof Chur für uns ein schlechter Standort ist. Er wird zwar immer noch mitevaluiert, ich glaube aber nicht daran, dass wir beim Bahnhof einen Neubau erstellen könnten. Sie sehen, es sind hier im Moment verschiedene Arbeiten konzeptioneller Natur im Gange. Noch einmal: Es sind die betrieblichen Abläufe, es

sind die Kosten und es ist natürlich der Bedarf, welcher bei den konzeptionellen Überlegungen eine wichtige Rolle spielen wird.

Grossrat Marti stellt die Liegenschaftsverwaltung des Kantons in Frage. Natürlich haben Sie Recht, wenn Sie sagen, die Fremdmietungen des Kantons nehmen ein Ausmass an, bei dem Vorsicht geboten ist, dass es uns nicht aus den Fingern gleitet. Wir strengen uns mit dem Finanzdepartement auch an, die besten und günstigsten Lösungen zu finden wenn es darum geht, Verwaltungsabteilungen einzumieten. Ihre Anregung der besseren Bewirtschaftung der eigenen Mieträumlichkeiten nehmen wir selbstverständlich entgegen. Auch Ihre Kritik, die Darstellung des Hochbauamts zur Frage der Liegenschaftsverwaltung sei im Landesbericht etwas knapp ausgefallen. Sie fragen überdies, was für kleinere Liegenschaften verkauft würden. Es handelt sich mehrheitlich um ehemals landwirtschaftlich genutzte Gebäude, die nicht mehr benötigt werden und die verkauft werden sollen. Schliesslich fragt Grossrat Cathomas im Zusammenhang mit dem Tiefbauamt, ob der Kanton in der Lage und bereit ist, die hohen Schäden an unserem Strassennetz noch dieses Jahr zu beheben. Grossrat Cathomas hat Recht, der bauliche Unterhalt unseres Strassenwesens wird zunehmend zu einem Problem für diesen Kanton. Ich habe schon mehrfach ausgeführt, dass wir uns überlegen müssen, ob wir die Ausbaumittel nicht tendenziell in den Unterhalt verlagern müssen, um nicht in 20 Jahren mit einem Strassennetz dazustehen, welches den Anforderungen der Zeit nicht mehr genügt. Die Strassen sind relativ alt, sie wurden für andere Tonnagen gebaut und bezüglich Entwässerungen nicht mit dem heutigen Standard erstellt. Die Folgen sehen Sie in einem Winter wie jenem, der hinter uns liegt. Wir haben in Graubünden ein Strassennetz, das regelmässig mit hohen Frostschäden belastet wird. Wir haben innerhalb unseres Unterhaltsbudgets, welches Sie ja jährlich bewilligen, gewisse Mittel zur Verfügung, diese Schäden zu beheben. Wir nützen diese Mittel überall dort zu 100 Prozent aus, wo die Schäden derart gross sind, dass die Sicherheit der Verkehrsteilnehmer gefährdet wird. Zudem werden wir versuchen, über Nachtragskredite die entsprechenden Mittel zu erhalten. Wir haben eine hohe Aufmerksamkeit für dieses Thema. Wie gesagt werden wir in Zukunft tendenziell weniger Mittel in den Ausbau und dafür mehr in den Unterhalt der Strassennetzes stecken.

Grossrat Looser hat drei Fragen gestellt. Zuerst zum Helikopterflugfeld Tavanasa: Das war keine Frage, das war mehr eine Verteilung von Lorbeeren an die Umweltschutzorganisationen, die sich dafür eingesetzt haben, dass dieses Projekt besser geworden ist. Tatsache ist, dass die Bau- und Betriebsbewilligung für dieses Helikopterflugfeld zwischenzeitlich rechtskräftig geworden ist und es ist zutreffend, dass das Bundesgericht auch drei Auflagen gemacht hat, die diesen Standort ökologisch aufwertet und in diesem Sinn haben die Umweltschutzorganisationen hier tatsächlich dazu beigetragen, eine bessere ökologische Verträglichkeit zu erreichen. Die zweite Frage von Herrn Grossrat Looser betrifft die Personalsituation bei der Rhätischen Bahn. Auch hier haben Sie Recht, wenn Sie monieren, dass mit der Eröffnung der Vereinalinie und dem Ausbau des Verkehrsangebots der Rhätischen Bahn von den Mitarbeiterinnen und den Mitarbeitern zusätzliche Leistungen verlangt wurden. Ich möchte aber nicht sagen, dass bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Rhätischen Bahn eine grosse Unzufriedenheit herrschen würde. Sie haben diesen hohen Einsatz, welcher von ihnen abverlangt wurde, geleistet. Die Rhätische Bahn ist dankbar dafür, dass diese zusätzlichen Leistungen in der

speziellen Situation mit einem neuen Angebot und grösseren Verkehrswegen vom Personal erbracht wurden. Sie sprechen das Zugpersonal an, das Lokomotivpersonal und auch das Betriebspersonal, und wollen wissen, inwieweit von diesen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zusätzliche Leistungen verlangt werden, wie lange das dauern soll und ob diese Leistungen auch zusätzlich entschädigt würden. Beim Zugpersonal stellen wir heute einen Unterbestand von rund sechs Mitarbeitenden fest. Der Grund dafür sind die zusätzlichen Verkehrsleistungen und auch gewisse Mutationen, die dazu geführt haben, dass ein Mangel an Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern besteht. Bei den vorhandenen Mitarbeitenden stellen wir auch rückständige Zeitguthaben von gegen acht Tage fest. Was sind nun die Massnahmen? Man überprüft in diesem Bereich das Konzept der Zugbegleitung und man wird die Lehrabgänger per 1. August 2000 einstellen, um damit eine Entlastung herbeiführen zu können. Ich möchte allerdings auf ein Problem hinweisen das uns echt Sorge bereitet. Ich rede dabei von der Schwierigkeit, Personal zu rekrutieren, vor allem im Engadin.

Grossrat Parolini, Sie haben die Wirtschaftsförderung angesprochen. Was tut der Kanton dafür und was tut er nicht? Wir sehen bei der Rhätischen Bahn, ich komme nachher noch auf die Forstorganisation zurück, dass es uns nicht gelingt, qualifiziertes Personal, sei dies Zugpersonal oder auch Betriebs-/Stationspersonal zu finden und gerade im Engadin stossen wir da an Grenzen. Zum Lokomotivpersonal: Auch hier besteht zurzeit ein Unterbestand von gegen 12 Mitarbeitern. Der Grund dafür sind auch hier die zusätzlichen Verkehrsleistungen mit neuen Angeboten mit der Eröffnung der Vereinalinie. Wir haben hier das Glück, dass die Lokomotivführer freiwillig bereit sind, über eine gewisse Zeit zusätzliche Leistungen zu erbringen. Diese Leistungen werden finanziell selbstverständlich entsprechend abgegolten. Auch hier überlegt sich die Rhätische Bahn natürlich, was sie dagegen tun kann, weil das kein Dauerzustand sein kann. Man versucht auch hier, alle Ausbildungskapazitäten auszuschöpfen etwa mit einer zusätzlichen zweiten Klasse, die ab 1. September gestartet wird. Man versucht auch, über eine gewisse Zeit Lokomotivführer von anderen Bahnen einzustellen. Es findet also ein Austausch zwischen verschiedenen Transportunternehmungen in unserem Land statt und selbstverständlich wird man auch das Verkehrsangebot und den Fahrplan, überprüfen müssen. Zum Stationspersonal nur kurz: Auch hier besteht zurzeit ein Unterbestand von vier bis fünf Mitarbeitenden. Die Massnahmen: Wo möglich wird nachrekrutiert, aber auch hier stösst man auf den ausgetrockneten Arbeitsmarkt. Man überprüft zudem die Öffnungszeiten der Stationen usw., um das wieder in den Griff zu bekommen. Noch zu einem Kritikpunkt von Grossrat Looser: Sie sprachen die Frühpensionierungen des Personals an. Es trifft zu, dass im vergangenen Jahr verschiedene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von der Übergangsrentenlösung der frühzeitigen Pensionierung Gebrauch gemacht haben, die die Rhätische Bahn ähnlich wie der Kanton den Mitarbeitern angeboten hat. Niemand ist in die Frühpensionierung geschickt worden, es ist aber verständlich, dass verschiedene ältere Mitarbeiter von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht haben, die wir beim jetzigen Engpass nicht mehr anbieten können.

Im Zusammenhang mit dem Beitragswesen im Energiebereich fragt Grossrat Looser, inwieweit die Gesuche für wärmetechnische Gebäudesanierungen die Möglichkeiten des Kantons übertreffen. Sie haben Recht, alle Gesuche, die jetzt eingehen, kommen bereits auf die Warteliste für das nächste

Jahr. Entscheidend ist, dass der Gesuchsteller sein Gesuch vor Baubeginn stellt. Das Gesuch wird sofort behandelt und, sofern die Voraussetzungen erfüllt sind, auch bewilligt. Der Gesuchsteller kann somit seine Sanierung an die Hand nehmen. Die Auszahlung des ihm zugesprochenen Betrags wird aber erst im Folgejahr möglich und immer nur im Rahmen der budgetierten Mittel. Die einzige Lösung, dieses Problem zu bewältigen oder abzubauen, besteht darin, mehr Mittel für die Gebäudesanierungen zur Verfügung zu stellen. Ich kann Ihnen im Moment nicht im Detail sagen, wie viele Gesuche mit welchen Beträgen derzeit auf der Warteliste stehen. Ich kann Ihnen das aber noch diese Woche nachliefern.

Damit bin ich bei den Fragen der Grossräte Thomann und Parolini angelangt. Die Frage von Grossrat Thomann interpretiere ich so, dass er Angst hat, wir wären nicht auf die Situation vorbereitet, wenn der Luchs, aber auch der Wolf in Graubünden einwandert. Ich möchte vorausschicken, dass wir ganz früh im vergangenen Jahr, als die Thematik aktuell wurde, eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe mit Vertretern aller beteiligten Kreise eingesetzt haben, welche sich mit dieser Thematik beschäftigt hat. Sie hat die Möglichkeiten und auch die Risiken der Zuwanderung des Grossraubwilds abgewogen. In dieser Gruppe war die Landwirtschaft ebenso vertreten wie die Forstwirtschaft, die Jäger, der Tierschutz, der WWF und Pro Natura. Das Ergebnis dieser Arbeit ist eine tragfähige Grundlage dafür, nun die konkreten Schritte zu prüfen und Massnahmen in die Wege zu leiten. Sie fragen, ob der Kanton und die Regierung die Empfehlung der Arbeitsgruppe mitunterstütze, wonach der Luchs kurzfristig zwar nicht künstlich wieder angesiedelt werden soll, diese Frage mittelfristig aber offen lässt. Die Regierung unterstützt die Empfehlung, wonach wir kurzfristig, d.h. über ein Zeitraum von vier bis sechs Jahre, keine künstliche Ansiedlung des Luchses in unserem Kanton wollen. Wir sind überzeugt, dass man die Akzeptanz in der Bevölkerung und bei den Betroffenen erst noch schaffen muss. Mittelfristig hat die Kommission und will auch die Regierung die Frage offen lassen, ob eine künstliche Wiederansiedlung auch in unserem Kanton denkbar wäre. Sie haben Recht, wenn im Kanton St. Gallen wie vorgesehen Luchse angesiedelt werden, besteht die Möglichkeit, dass der Luchs auch in Graubünden einwandert. Wir haben vom Bund verlangt, dass in diesem Fall die Kontrolle und auch die Möglichkeit, Massnahmen gegen Schaden stiftende Tiere zu treffen, beim Kanton liegen soll. Wir wollen also keinen Bittgang nach Bern zum Direktor des BUWAL unternehmen, wenn ein Luchs oder ein Wolf in unserem Kanton Nutztiere reisst. Diese Voraussetzung haben wir klar in Bern und auch gegenüber den ansiedlungswilligen Kantonen der Ostschweiz deponiert. Offenbar hat der Bund jetzt auch ein entsprechendes Entgegenkommen signalisiert. Sie fragen, ob die Erfahrungen aus anderen Kantonen in diesen Überlegungen mit berücksichtigt wurden. Sofern Mitglieder der Arbeitsgruppe selber entsprechende Erfahrungen hatten, Herr Rizzi als Vertreter der schweizerischen Schafhalter oder Frau Wolf vom WWF mit ihren Kenntnissen des Kantons Wallis, haben diese ihre Erfahrungen einfließen lassen. Auch die Jagd hat natürlich die Erfahrungen, die beispielsweise im Berner Oberland mit dem Luchs gemacht werden, in diese Arbeit einfließen lassen. Im Übrigen handelt es sich hier um eine Frage, die zusammen mit den Betroffenen erörtert werden muss und die, da bin ich überzeugt, eine breite Akzeptanz braucht, an der gearbeitet wird.

Nun zur Frage von Grossrat Parolini zur Organisation des kantonalen Forstdienstes. Ich hatte schon mehrfach Gelegenheit, zu diesem Thema Stellung zu nehmen und bin je länger

je mehr überzeugt, dass es richtig und notwendig ist, den kantonalen Forstdienst zu reorganisieren. Sie stellen das ja auch nicht in Frage, Grossrat Parolini. Sie bemängeln, dass bei der Auswahl der Standorte dieser Regionszentren nicht auch regionalpolitische Überlegungen gemacht wurden. Ich kann Ihnen sagen, dass es ein äusserst schwieriges Unterfangen war, diese Standorte zu definieren. Nicht nur im Unterengadin, auch bei den übrigen Standorten war es schwierig, weil natürlich gegenläufige Interessen vorherrschen und auch lautstark kund getan wurden. Im Unterengadin ist die Situation so, wie Sie es richtig bemerkt haben, dass das Zentrum dieser Waldregion in Zuoz angesiedelt wurde, wobei wir in Südbünden drei zusätzliche Satelliten in Fnà, in Valchava und in Val Poschiavo einrichten werden, um damit den regionalpolitischen Aspekt etwas abzufedern. Wenn Sie nun die Bedeutung des Zentrums ansprechen und damit die Frage der Arbeitsplätze verknüpfen, so ist natürlich nicht die Meinung, dass die vier Forstingenieure alle in Zuoz Wohnsitz nehmen. Entscheidend ist, dass diese Forstingenieure in Südbünden bleiben. Ob sie Wohnsitz in Zernez, in Sent oder wo auch immer haben, spielt meiner Meinung nach nicht eine so grosse Rolle. Zuoz liegt verkehrsmässig günstig in der ausdehnungsmässig grossen Region Südbünden. Im Übrigen war es auch ein regionalpolitischer Entscheid, Grossrat Parolini, welcher uns dazu bewogen hat, diese Aussenstellen und Satelliten in Südbünden so einzurichten. Ich möchte für Verständnis dafür werben, dass dieser Standort nur an einem Ort festgelegt werden kann und dass es, wenn überhaupt, jeweils nur eine zufriedene Gemeinde gibt und alle andern, die nicht berücksichtigt worden sind, natürlich unzufrieden sind. Ich bin eigentlich auch Ihrer Auffassung, dass bei solchen Überlegungen, wie diese Strukturen auf unserem Kantonsgebiet verteilt werden, regionalpolitische Gesichtspunkte mitentscheidend sein sollen.

Schlussabstimmung:

Für die Genehmigung des Landesberichts	97 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen

Abschreibung von Motionen und Erledigung von Postulaten:

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt:

- von den unter Ziff. 1 im Anhang des GPK-Berichtes aufgeführten, vom Grossen Rat abgeschriebenen Motionen und den unter Ziffer 2 aufgeführten, unerledigten Motionen Kenntnis zu nehmen;
- die gemäss Ziff. 3 des Berichtsanhanges erfüllten Postulate abzuschreiben;
- das Postulat gemäss Ziff. 4 des Berichtsanhanges nicht abzuschreiben und;
- von den gemäss Ziff. 5 des Berichtsanhanges vom Grossen Rat erledigten Postulaten und von den gemäss Ziff. 6 des Berichtsanhanges noch unerledigten Postulaten Kenntnis zu nehmen.

Pfenninger, Sprecher der GPK: Gemäss Artikel 45b Absatz 1 und 2 der Geschäftsordnung des Grossen Rates unterbreitet die Regierung der GPK eine Liste der erledigten, pendenten und von ihr zur Abschreibung empfohlenen Motionen und Postulate. Sie finden diese Liste auf den Seiten 34 bis 40 im Bericht der GPK 1999/2000. Nachdem es in den letzten Jahren oftmals grössere Diskussionen um die Abschreibepaxis und die zeitliche Aufrechterhaltung von Vorstössen gegeben hat, kann heute festgehalten werden, dass sich eindeutig eine

Beruhigung und offenbar eine vernünftige Praxis eingestellt hat.

Eine Differenz besteht alleine beim Postulat gemäss Ziffer 6 der Anträge. Es handelt sich um das Postulat Zegg betreffend Reform der Gemeindestrukturen. Sie finden das auf Seite 39 im ominösen "Gelben Büchlein". Ich möchte zur Erinnerung kurz die Argumentation, einerseits der Regierung und anderseits der GPK darlegen, warum dieses Postulat noch nicht abgeschrieben werden soll.

Die Begründung der Regierung: Warum abschreiben? Es geht hier um die Reform der Gemeindestrukturen. Die Sondernummer der Informationsschrift des Gemeindeinspektors erschien im Januar 2000. Sie enthält Informationen über die heutigen Gemeindestrukturen, die interkommunale Zusammenarbeit sowie über den Stand der Gemeindefusionen und deren Instrumente. Damit wird die Diskussion über die Struktur der Gemeinden in unserem Kanton angeregt. Zudem wird im Regierungsprogramm 2001/2004, unter dem Programmpunkt Effizienzsteigerung des Finanzausgleichs und Unterstützung von Gemeindefusionen, die Massnahme Auseinandersetzung mit der Gemeindestruktur und Unterstützung von Reformbestrebungen durch Beratung und finanzielle Anreize aufgeführt. Dies die Begründung der Regierung.

Nun die Begründung der GPK, warum dieses Postulat noch nicht abgeschrieben werden soll: Mit der Informationsschrift und der Aufnahme ins Regierungsprogramm sind zwar erste Schritte getan worden, weitere sollten aber folgen. Die Einleitung von Reformen und die Entwicklung neuer Instrumente stehen erst in Aussicht. Aus diesen Gründen kann nach Ansicht der GPK das Postulat noch nicht abgeschrieben werden. Ich möchte Ihnen beliebt machen, unsere Anträge gemäss den Anträgen auf Seite 33, speziell den Punkt 6 c), gemäss unseren Anträgen anzunehmen.

Abstimmungen

- Der Rat nimmt Kenntnis von den unter Ziffer 1 im Berichtsanhang aufgeführten abgeschriebenen Motionen und den unter Ziffer 2 aufgeführten, unerledigten Motionen.
- Abschreibung der gemäss Ziffer 3 des Berichtsanhanges erfüllten Postulate 90 Stimmen
Dagegen 0 Stimmen
- Nicht-Abschreibung des Postulates gemäss Ziffer 4 des Berichtsanhanges 89 Stimmen
Dagegen 0 Stimmen
- Der Rat nimmt Kenntnis von den unter Ziffer 5 des Berichtsanhanges aufgeführten, erledigten Postulaten und den unter Ziffer 6 des Anhangs aufgeführten noch unerledigten Postulaten.

Geschäftsberichte

Jahresberichte 1999 des Kantons- und Verwaltungsgerichtes, der Aufsichtscommission über die Rechtsanwälte sowie der Notariatscommission

Antrag der Justizkommission

Genehmigung der Jahresberichte 1999 des Kantons- und Verwaltungsgerichtes, der Notariatscommission sowie der Aufsichtscommission über die Rechtsanwälte.

Schmid (Splügen), Sprecher der Justizkommission: Ich werde nachfolgend die Gelegenheit benützen und gleichzeitig zu den Geschäftsberichten des Kantons- und Verwaltungsgerichts, der Aufsichtscommission über die Rechtsanwälte und der Notariatscommission Stellung nehmen und diese Traktanden gemeinsam behandeln.

Anfangs Mai haben Sie den Bericht der Justizkommission für das Amtsjahr 1998/99 erhalten, in welchem über die Tätigkeit unserer Kommission im Berichtsjahr Rechenschaft abgelegt wurde und sich auch zu den einzelnen Jahresberichten detaillierte Ausführungen finden. In den Aufgabenbereich der Justizkommission fällt insbesondere die Prüfung und Überwachung der Geschäftsführung der kantonalen Gerichte sowie die Vorberatung der jetzt zu beratenden Geschäftsberichte des Kantons- und Verwaltungsgerichts, der Aufsichtscommission über die Rechtsanwälte und Notare.

Zu den Jahresberichten des Kantons- und des Verwaltungsgerichtes, der Notariatscommission sowie der Aufsichtscommission über die Rechtsanwälte drängen sich folgende wesentliche Bemerkungen auf, wobei im Weiteren und für Detailinformationen auf den schriftlichen Tätigkeitsbericht der Justizkommission verwiesen wird: Die Justizkommission traf sich im Berichtsjahr zwei mal mit den Gerichten. Am 9. November 1999 unterhielt sie sich mit den Gerichtspräsidenten über allgemeine Anliegen, am 10. März 2000 besprach sie mit den Präsidenten und den Vizepräsidenten des Verwaltungs- und des Kantonsgerichts die Jahresberichte der beiden Gerichte. Gleichzeitig beriet sie die Berichte der Aufsichtscommissionen über die Rechtsanwälte und der Notariatscommission und verabschiedete am 3. Mai die Jahresberichte zu Händen des Grossen Rates. Wie in früheren Jahren kann hier festgehalten werden, dass sich in grundsätzlicher Hinsicht keine Kritiken an der Führung der beiden höchsten kantonalen Gerichte und der Aufsichtscommission über die Notare und Rechtsanwälte geben. Die Justizkommission würde sich allerdings wünschen, dass die Berichte eher problemorientierter ausfallen und nicht nur in der Wiedergabe und Kommentierung von Zahlen und Statistiken bestehen. Von besonderem Interesse wären dabei auch Aussagen beispielsweise dazu, welche Auswirkungen und qualitative Veränderungen sich ergeben haben durch Gesetzesänderungen wie durch die Revision der GAV zum SchKG oder zukünftig durch die Gerichtsreform mit welcher Zuständigkeiten geändert werden. Im Rahmen der Geschäftstätigkeit des Kantonsgerichts hat die Justizkommission im Berichtsjahr ein Stellenschaffungsbegehren zu Händen der GPK vorgeprüft und dabei beantragt, die Stelle eines zusätzlichen Aktuars zu schaffen. Mit der positiven Stellungnahme zur Schaffung der Stelle verband die Justizkommission die Forderung, den Aushilfekredit im Umfang des Gehaltes der neu zu schaffenden Aktuarestelle zu senken. Im Übrigen erwartet die Justizkommission, dass der Aushilfekredit des Kantonsgerichts für die nächsten Jahre konstant gehalten wird, was allenfalls durch Spezialisierung der Aktuare anzustreben ist.

Die Justizkommission hat sich schon mehrfach mit den Fristen zwischen der Entscheidfällung und der Mitteilung der Urteile beschäftigt und das Kantonsgericht angehalten, auf dieses Problem sein Augenmerk zu richten. Die Justizkommission ist weiterhin der Überzeugung, dass die Zeit zwischen der Beurteilung und der Mitteilung der Entscheide – ohne Qualitätsverlust oder Reduktion der Begründung – noch verkürzt werden könnte. Eine Verbesserung darf durch die Schaffung der neuen Stelle eines vollamtlichen Aktuars erwartet werden und liesse sich, wie schon gesagt, durch die

von der Justizkommission bereits früher angeregte Spezialisierung der Aktuare auf bestimmte Rechtsgebiete erreichen. Im weiteren Zusammenhang stellt sich auch die Frage, ob nicht vermehrt Urteile des Kantonsgerichts, beispielsweise über Internet, allgemein verbreitet werden könnten. Dies ist in Ergänzung oder als Ablösung der publizierten Praxis denkbar. Die Justizkommission erwartet sich davon auch eine bessere und schnellere Verbreitung neuer Entscheide.

Eine wichtige Tätigkeit des Kantonsgerichtes besteht in der Aufsicht über die unteren Gerichte. Obschon nur gerade bei zwei Gerichten ein Einschreiten der Aufsichtsbehörde notwendig wurde und mit der Reform der erstinstanzlichen Gerichte eine wesentliche Verbesserung der Qualität der Vorinstanzen erwartet werden kann, darf dies nicht dazu führen, dieser Aufgabe nicht die nötige Beachtung zu schenken. Das Kantonsgericht ist gerade in diesem Bereich stark gefordert.

Aus dem Jahresbericht des Verwaltungsgerichts ist ersichtlich, dass die Verfahren, die über zwölf Monate gedauert haben, erheblich zugenommen haben. Gesamthaft kann aber festgestellt werden, dass die Verfahren beim Verwaltungsgericht sehr speditiv geführt werden. Im Rahmen des Treffens mit dem Präsidenten und den Vizepräsidenten des Gerichts liess sich die Justizkommission auch über Absichten des Verwaltungsgerichts im Zusammenhang mit der Einführung der EDV informieren. Seit Anfangs März verfügt das Verwaltungsgericht über eine eigene Homepage. Im Moment sind leider noch keine Entscheide über Internet veröffentlicht und abrufbar. Die Justizkommission begrüsst aber auch diese Absicht des Verwaltungsgerichts, zumindest einen Teil seiner Urteile auf diesem Weg der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Für diese Dienstleistung besteht bei Rechtssuchenden, Anwälten wie auch Gemeinden zweifellos ein Bedarf. Erneut kam auch die Kammereinteilung beim Verwaltungsgericht und die von der Justizkommission im letzten Bericht angeregte Spezialisierung der vollamtlichen Gerichtspräsidenten zur Sprache. Das Verwaltungsgericht tut sich recht schwer mit dieser Anregung. Einerseits sind die vorgebrachten Probleme organisatorischer und sprachlicher Natur durchaus berechtigt. Andererseits ist zu verhindern, dass organisatorische Schwierigkeiten zu widersprüchlichen Urteilen führen. Immerhin hat das Verwaltungsgericht gewisse Geschäftstätigkeiten und Zuständigkeitsbereiche innerhalb der vollamtlichen Richter zugeteilt. Die Justizkommission wird das Problem aber weiter verfolgen. Auf weitere Fragen bezüglich der Gerichtsorganisation und mögliche Verbesserungsmöglichkeiten soll hier nicht weiter eingegangen werden. Dies hat dann, sofern die Motion der Reform der kantonalen Gerichte vom Rat überwiesen wird, eingehend in diesem Zusammenhang zu erfolgen.

Der Tätigkeitsbericht der Notariatskommission gibt keinen Anlass zu Bemerkungen. Die Justizkommission ist aber sehr erfreut über den Einsatz des Notariatsinspektors, der einen wichtigen Beitrag zur Qualitätssicherung im Notariatswesen setzt.

Ebenso gibt der Jahresbericht der Aufsichtskommission über die Rechtsanwälte nach unserer Auffassung zu keinen Bemerkungen Anlass.

Die Justizkommission beantragt Ihnen auf Grund dieser Ausführungen, die Jahresberichte 1999 des Kantons- und Verwaltungsgerichtes der Notariatskommission Graubünden sowie der Aufsichtskommission über die Rechtsanwälte zu genehmigen.

Standespräsident: Ich teile Ihnen mit, dass das Beschlussprotokoll der Eröffnungssitzung zur Einsichtnahme aufliegt.

Bucher: Ich habe eine Bemerkung zum Kantons- und Verwaltungsgericht. Ich sitze schon seit elf Jahren in diesem Rat. Ich habe Zeiten erlebt, in denen weniger Frauen im Rat Einsitz nehmen konnten als heute. Ich habe aber auch die letzte Legislaturperiode erlebt, in welcher wir drei Frauen mehr hatten als heute. Leider mussten wir wieder rückwärts buchstabieren, obwohl sich viele gute Frauen zur Wahl gestellt hatten. Mit Bedauern stelle ich heute auch fest, dass während meiner ganzen Ratszeit noch nie eine Richterin ans Verwaltungsgericht gewählt wurde. Beim Kantonsgericht hingegen beträgt der Richterinnen-Anteil ganze 40 Prozent. Ein Vergleich mit anderen Kantonen zeigt auf, dass der Kanton Graubünden einer der letzten Kantone ist, der noch keine Richterin am Verwaltungsgericht beschäftigt. Ich hoffe daher sehr, dass in den nächsten Jahren auch bei unserem Kanton Richterinnen beim Verwaltungsgericht tätig werden können. Kompetente Richterinnen lassen sich sicher quer durch alle Parteien hindurch finden.

Abstimmung

Für den Antrag der Justizkommission	88 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen

Gebäudeversicherung des Kantons Graubünden

Antrag der GPK

Kenntnisnahme von den Jahresberichten 1999 der kantonalen Gebäudeversicherungsanstalt und der Elementarschadenkasse

Möhr, Sprecher der GPK: Sie haben den interessanten und ausführlichen Jahresbericht der GVA erhalten. Das vergangene Geschäftsjahr der Gebäudeversicherung wird durch eine massive Zunahme von Schäden gekennzeichnet. Aus Elementarereignissen, vorab den Lawinen- und Schneedruckschäden im Februar 1999 sind der Gebäudeversicherungsanstalt 25,5 Millionen Franken Kosten entstanden. Das ist das Vierfache des langjährigen Mittels. Aber auch die Feuerschäden liegen mit 13,1 Millionen Franken doppelt so hoch wie in den Vorjahren. Im Vergleich mit den Mittellandkantonen sind wir im Kanton Graubünden jedoch noch recht glimpflich davon gekommen. Im Schneewinter haben sich die grossen Investitionen in Lawinenverbauungen, die Pflege unserer Wälder und die konsequent durchgezogene Gefahrenzonenordnung bewährt und ausbezahlt. Zudem berührte der Orkan Lothar vom 26./27. Dezember 1999, der im Mittelland Gebäudeschäden von 460 Millionen Franken verursachte, unseren Kanton praktisch nicht.

In der letztjährigen Berichterstattung der Gebäudeversicherung ist auf den atypisch günstigen Schadenverlauf in den 90er Jahren hingewiesen worden. Die GVA hat angesichts des grossen Elementarschadenpotentials in den schadenarmen Jahren 18 Millionen Franken, d.h. einen dreifachen durchschnittlichen Jahreselementarschaden als Schwankungsreserve zurückgestellt. Aus dieser Rückstellung werden zum Ausgleich des Jahresergebnisses 8 Millionen Franken entnommen. Weitere 5,4 Millionen Franken wird der interkantonale Rückversicherungsverband IRV der Kantonalen Gebäudeversicherungen übernehmen. Schon heute ist übrigens absehbar, dass die Rückversicherungsprämien in den nächsten Jahren auf Grund des Katastrophenjahres 1999 massiv ansteigen werden. Dank langjähriger Vorsorge, guter Kostdisziplin und erfreulichen Kapitalerträgen weist die Jah-

resrechnung der Gebäudeversicherung einen Überschuss von 8,3 Millionen Franken aus.

Erstmals ist die Rückstellung der GVA für die interkantonale Risikogemeinschaft, IRG, elementar mit 7,9 Millionen Franken beansprucht worden. Diese Entnahme wurde mit Kapitalerträgen sogleich wieder ausgeglichen. Insgesamt werden die 19 Gebäudeversicherungs-Kantone an das Solidarwerk IRG 210 Millionen Franken leisten. Nutzniesser sind Gebäudeversicherungen, deren Grossschadensgrenze überschritten worden ist. Die IRG garantiert auch unserer Gebäudeversicherung eine Rückendeckung von 57 Millionen Franken bei Elementarkatastrophen. Sie hat im vergangenen Jahr erstmals ihre Bewährungsprobe bestehen müssen. Während die Gebäudeversicherung 1999 noch einen allgemeinen Prämienrabatt von 15 Prozent gewähren konnte, wurde dieser nach den massiven Schadenereignissen für das Jahr 2000 auf 5 Prozent zurückgenommen. Gerade die gute finanzielle Bewältigung des Katastrophenjahres 1999 zeigt aber, dass mittelfristig ein Prämienkungspotential bestehen sollte. Die GVA hält mit 4,89 Promille des Versicherungskapitals oder 335 Millionen Franken einen ansehnlichen Reservefonds, der gute Erträge abwirft. Im revidierten Gebäudeversicherungsgesetz ist die Obergrenze dieses Fonds bei 5 Promille angesetzt. Sie ist damit praktisch erreicht. Zusätzliche überschüssige Mittel sollen daher auch an die Versicherten zurückfliessen.

Sehr erfreulich sind wiederum die Vermögenserträge, welche 28,3 Millionen Franken betragen – dies nach Vornahme von Wertberichtigungen im Umfang von 9 Millionen Franken. Das Obligationenportfeuille rentiert überdurchschnittlich, weil die GVA immer noch von hoch verzinslichen Papieren profitiert. Die Kurswerte der Aktienanlagen haben sich vor allem zum Jahresende stark entwickelt. Schliesslich bringt das Engagement in Bündner Immobilien, das in den konjunkturell schwachen Jahren aufgebaut wurde, bei hoher Wertbeständigkeit ansprechende Renditen.

Besonders gefordert wurde 1999 die Elementarschadenkasse, welche willkommene Beiträge an die Wiederherstellung nicht versicherbarer Schäden an Grundstücken und deren Erschiessung leistet. In über 1300 Fällen können mit ca. 7,2 Millionen Franken die Wunden behoben werden, welche Lawinen, die Pfingstregenfälle und die Herbststunwetter gerissen haben.

Nicht mehr weg zu denken, ist die Feuerwehr-Einsatzkosten-Versicherung, welche auch letztes Jahr in aller Stille Gemeindeaufwendungen für grössere Feuerwehreinsätze mit insgesamt 110'000.– Franken mitfinanziert hat. Starke Fortschritte wurden bei den Zusammenarbeitsprojekten der Gemeindefeuerwehren erzielt. Dies drückt sich einerseits in einer Leistungssteigerung, andererseits aber auch in Kostensenkungen zu Gunsten der Gemeinden aus. Die Gesamtbestände sind nach der diesjährigen Rekrutierung auf unter 8'000 Feuerwehrleute gefallen. Vor Inangriffnahme der Zusammenarbeitsplanungen waren weit über 10'000 Feuerwehrleute eingeteilt. Brandfälle in Gebieten mit den reorganisierten, gemeindeübergreifenden Feuerwehren, haben die Schlagkraft der neuen Organisationen klar bewiesen.

Das vergangene Jahr hat gezeigt, dass wir mit der Gebäudeversicherungsanstalt über eine finanziell standfeste und leistungsfähige Institution verfügen. Sie hat ihren Auftrag in der Neuwertversicherung, im vorbeugenden Brandschutz und in der Feuerwehrförderung und -führung auch im vergangenen Jahr bestens erfüllt.

Ich danke bei dieser Gelegenheit den verantwortlichen Führungsgremien sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern

der GVA, des Feuerpolizeiamtes und der Elementarschadenkasse für die geleistete Arbeit. Auf Grund der Einsichtnahme in die uns zur Verfügung stehenden Unterlagen sowie in den Bericht der Revisionsstelle beantrage ich Ihnen im Namen der GPK, vom Bericht der Gebäudeversicherungsanstalt und der Elementarschadenkasse Kenntnis zu nehmen.

Tscholl: Der Bericht über die Tätigkeit ist umfassend, die Jahresrechnung aber alles andere als transparent. Zudem werden beim Ertrag Wertschriftendarlehen und Ertrag Liegenschaften nur die Nettoerträge ausgewiesen. Es wird also der Grundsatz der Bruttorechnung durchbrochen, d.h. Aufwand und Ertrag werden nicht separat dargestellt, sondern saldiert. Eine buchhalterische Todsinde.

Ende 1999 werden Kapitalanlagen von 375 Millionen Franken ausgewiesen. Eine stolze Zahl. Leider finden wir keine Details zu den einzelnen Anlagen. Ich habe schon einmal in diesem Saale eine kundenfreundlichere Darstellung der Jahresrechnung verlangt. Wieso können die Anlagen nicht in der Beilage wiedergegeben werden? Nehmen Sie sich ein Beispiel am Bericht der kantonalen Pensionskasse, die wesentlich ausführlicher über ihre Anlagen Angaben macht. Dort ist es möglich – es werden Informationen über Wertschriften mit Rendite aufgeführt, ebenso sind die einzelnen Liegenschaften mit Details aufgelistet. Im Bericht der Gebäudeversicherungsanstalt finden wir auf Seite 9 in einer Spalte gerade 10 Linien Informationen zu den Kapitalerträgen. Sparsamer geht es nicht mehr. Ich ersuche Regierungsrat Engler, sich dafür einzusetzen, dass uns mehr Informationen gegeben werden, sonst können wir auch auf die Kenntnisnahme des Jahresberichtes verzichten.

Regierungsrat Engler: Ich möchte kurz Stellung nehmen zum Votum von Herrn Grossrat Tscholl. Herr Grossrat Tscholl bemängelt, die zu wenig tiefe Darstellung der Jahresrechnung und regt an, dem Beispiel der kantonalen Pensionskasse zu folgen und die Anlagen transparenter zu machen. Die Gebäudeversicherung ist eine selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt im Unterschied zur kantonalen Pensionskasse, die das nicht ist. Die GVA ist eine selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit. Die Aufsicht über die Gebäudeversicherungsanstalt obliegt dementsprechend der Regierung und die Regierung hat die Jahresrechnung zu genehmigen. Der Regierung liegen auch die entsprechenden Unterlagen, die Sie im Jahresbericht vermissen, vor. Dem Grossen Rat obliegt es, diesen Bericht zu prüfen und zur Kenntnis zu nehmen. Ich denke, es geht hier auch um die Frage der Stufengerechtigkeit der Information in diesem Bereich bei einer selbstständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt, wo der Grosse Rat eben eine andere Funktion hat, als etwa bei der kantonalen Pensionskasse. Bei der Gebäudeversicherung wissen Sie auch, dass sie so organisiert ist, dass die operative Geschäftsführung, die Legislative, wenn Sie so wollen, und das Controlling streng geteilt sind und entsprechend eben auch die Informationsflüsse laufen.

Ich bitte Sie, die Gebäudeversicherungsanstalt nicht nach der Tiefe der Darstellung im Jahresbericht zu beurteilen, sondern nach ihren Erfolgen, die sie für diesen Kanton leistet. Der Sprecher der GPK hat darauf hingewiesen, wie hoch die Vermögenserträge dieser GVA auch im vergangenen Berichtsjahr gewesen sind. So wurde ein Kapitalertrag von rund 37 Millionen Franken erwirtschaftet, rechnet man die Wertberichtigungen für Schwankungsreserven der Kursrisiken ein. Die Prämien trugen im Vergleich rund 29 Millionen

Franken ein. Wenn Sie auch die Renditen – die kann man sich ausrechnen, wenn man die Jahresrechnung liest – ansehen, sehen Sie, dass die durchschnittliche Rendite sämtlicher Wertschriftenanlagen bei über 10 Prozent liegt. Ich bitte Sie also, die GVA an den Erfolgen oder an den Leistungen zu beurteilen und nicht an der Darstellung im Jahresbericht.

Tscholl: Herr Regierungsrat, ich verstehe Ihre Aussagen nicht ganz. Sie wollen uns nicht mehr Transparenz geben. Die GPK hat diesen Bericht und vielleicht noch den Revisionsbericht. Der sagt auch nichts aus. Die Rendite, die hier ausgewiesen wird, wird auf den Buchwerten berechnet. Wir sehen nicht, was für Abschreibungen auf welchen Liegenschaften gemacht worden sind. Die Gebäudeversicherungsanstalt ist eine Versicherung, die den Bündner Haus- und Grundeigentümern gehört. Diese bezahlen die Prämien und deshalb wollen wir mehr Informationen haben.

Ich finde es eigentlich schade, dass man nicht den Mut aufbringt, in einer Jahresrechnung Sachen klar darzulegen. Ich frage mich, sind vielleicht noch mehr "Hunde vergraben", oder will man uns einfach etwas aufdrücken und wir sollen dann eine "Quasi-Genehmigung" der Jahresrechnung machen? Ich begreife das nicht. Bei der Privatwirtschaft wird die gläserne Bilanz verlangt, bei einer Versicherungsanstalt, die immerhin 375 Millionen Franken buchmässiges Anlagevermögen hat, verliert man 10 Linien in einer Spalte über die Anlagen. Ich kann auch ausrechnen, was für Renditen im Buchwert ausgewiesen werden, das ist eine Sache, die ich gelernt habe. Aber wir haben wirklich zu wenig Information. Ich begreife das nicht, und ich begreife nicht, dass man nicht bereit ist, dieses Votum aufzunehmen und mehr Transparenz zu bringen.

Standespräsident: Ich stelle fest, Sie haben vom Bericht der Gebäudeversicherungsanstalt und der Elementarschadenkasse Kenntnis genommen.

Graubündner Kantonalbank

Antrag der GPK

Genehmigung der Jahresrechnung (Einzelabschluss) und den Geschäftsbericht der Graubündner Kantonalbank für das Jahr 1999.

Plozza, Standesvizpräsident, Sprecher der GPK: Die Graubündner Kantonalbank bleibt im Rahmen des am 1. Oktober 1999 neu in Kraft gesetzten GKB-Gesetzes eine Universalbank, die im Kanton Graubünden herausragende Finanzdienstleistungen erbringt. Das neue Gesetz bedingt laut dem Bankpräsidenten eine vollständige Überarbeitung sämtlicher Reglemente und interner Weisungen. Zur konsequenten Trennung der strategischen Verantwortung des Bankrates von der operativen Verantwortung der Geschäftsleitung wurde die zentrale Regelung angepasst, während Details noch zu regeln sind. Neu beschränkt sich der Bankrat auf die Vorgabe der politischen Grundsätze für die Geschäftsführung und die Aufsicht und Kontrollfunktion, wodurch zum Beispiel die Bedeutung des Bankratsausschusses abgenommen hat.

Der 129. Jahresbericht der Graubündner Kantonalbank gibt detaillierte Auskünfte über die Geschäftstätigkeit und das Rechnungsergebnis im Jahre 1999. Neben den eigentlichen Zahlen der Bilanz und Erfolgsrechnung enthält der Jahresbericht interessante Angaben über die Wirtschaftslage der

Schweiz und die Entwicklung der Bündner Wirtschaft. Die Bilanzsumme beträgt im konsolidierten Abschluss 11,85 Milliarden Franken, der Bruttogewinn beträgt 135,48 Millionen Franken. Der Gewinn steigt seit 1995 um 34 Prozent. Neben der Verzinsung des Dotationskapitals mit 10,8 Millionen Franken wurde dem Kanton ein Gewinnanteil von 12,5 Millionen Franken abgeliefert. Die Dividende auf BS-Kapital steigt um zwei Punkte auf 17 Prozent. Erstmals weist die GKB ein Eigenkapital von über 1 Milliarde Franken aus. Die Wertberichtigung und die Rückstellungen betragen 494 Millionen Franken. Die Forderungen gegenüber Kunden, inklusive Hypothekarforderungen, betragen 10,19 Milliarden Franken.

In der Geschäftsprüfungskommission ist die Frage aufgeworfen worden, da der Kanton für die Kantonalbank verantwortlich ist, ob die oben erwähnten Forderungen sicher sind. Der Chefinspektor bestätigt, dass keine Klumpen- und Grossrisiken vorhanden sind. Die Wertberichtigung und Rückstellungen sind genügend bis sehr gut. Da wir wegen des Bankgeheimnisses keine Einsicht in die Bankunterlagen haben, muss sich die Geschäftsprüfungskommission bei der Vorprüfung und Risikobeurteilung auf den vorliegenden Jahresbericht, inklusive Bericht der externen Revisionsstelle, die Aussagen der Bankverantwortlichen und den Bericht der Rechnungsrevisoren abstützen. Eine eigentliche Rechnungsprüfung wie sie die Kantonsverfassung verlangt, ist somit für die GPK nicht möglich.

Als einer der wichtigsten Arbeitgeber im Kanton beschäftigte die Graubündner Kantonalbank im letzten Jahre um 1140 Mitarbeiter. Entgegen dem globalen Trend schafft die GKB 45 neue Stellen. Die bewilligten Stelleneinheiten steigen von 805 auf 850. Am 31. Dezember 1999 zählte die Graubündner Kantonalbank einen Vorsitzenden und vier Mitglieder der Geschäftsleitung, 14 Mitglieder der Direktion und 8 Regionaldirektoren sowie 190 Mitglieder des Kaders. Seit dem 1. Januar 1999 gelten alle unterschreibungsberechtigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als Mitglieder des Kaders. Sowohl die externe Stelle als auch die von der Regierung bestimmten Revisoren bestätigen die Ordnungsmässigkeit der Buchführung, die Übereinstimmung der Jahresrechnung und der Geschäftstätigkeit mit den gesetzlichen und statutarischen Vorschriften. Sie beantragen vorbehaltlos, die vorliegende Jahresrechnung 1999 zu genehmigen.

Die GPK schliesst sich diesem Antrag an. Sie ist der Auffassung, dass die Kantonalbank ihren mit der Staatsgarantie verbundenen Leistungsauftrag erfüllt, den Kanton flächendeckend mit Bankdienstleistungen zu versorgen. Dem Bankrat, dem Direktorium und allen Mitarbeitern gebührt für die Leistung unser Dank. Wie gesagt, die GPK beantragt, die Jahresrechnung zu genehmigen.

Abstimmung

Für den Antrag der GPK	99 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen

Grischelectra

Antrag GPK

Kenntnisnahme vom Geschäftsbericht 1998/99 der Grischelectra AG.

Plozza, Standesvizpräsident, Sprecher der GPK: Wie jedes Jahr kann die Grischelectra einen erfolgreichen Bericht vorlegen. Der 21. Geschäftsbericht der Grischelectra AG kom-

mentiert in umfassender Weise die Jahresrechnung der Periode 1. Oktober 1998 bis 30. September 1999. Auf den Seiten 3 bis 6 macht der Verwaltungsrat einen Rückblick auf die Tätigkeit der Griselectra AG in den letzten 10 Geschäftsjahren, der sehr informativ ist. Besonders wertvoll ist auch der Ausblick in die Zukunft, der auf den Seiten 6 bis 9 gemacht wird.

Im Geschäftsjahr konnte dem Kanton ein Aufgeld in der Höhe von 2'026'000.– Franken abgeliefert werden. Seit Gründung der Gesellschaft leistete die Griselectra dem Kanton die bedeutende Summe von mehr als 45 Millionen Franken ab. Das Aufgeld belief sich wie im letzten Jahr auf 0,4 Rappen pro Kilowattstunde. Die Aufgeldleistungen sind sehr stark von der jährlichen Wasserführung und von der Höhe des Aufgeldes abhängig. Ohne diese Verwertung der dem Kanton zur Verfügung stehenden Energie hätte der Kanton auf diese beachtliche Leistung verzichten müssen.

Die durchschnittlichen Gesteungskosten reduzierten sich auf 7,441 Rappen pro Kilowattstunde – Vorjahr 8,088 Rappen. Der Durchschnitt der Gesteungskosten, bezogen auf die kumulierten Jahreskosten und Energielieferungen der vergangenen 21 Geschäftsjahre betragen 6,910 Rappen pro Kilowattstunde. Die Verwaltungskosten der Gesellschaft betragen 113'000.– Franken. Der Jahresgewinn beträgt 12'900.– Franken und dient zur Zahlung der vertraglich festgelegten Dividende.

Im Zuge der durch die EU eingeleiteten und auch auf die Schweiz übergreifenden Liberalisierung des Strommarktes wird der Elektrizitätsmarkt dem Wettbewerb ausgesetzt. Heute sind im Kanton Graubünden ungefähr 100 Unternehmungen tätig, um die elektrische Energieversorgung sicher zu stellen. Die Versorgung funktioniert gut und kann insgesamt als preisgünstig bezeichnet werden. Die Griselectra AG hat zurzeit keine aktuellen Versorgungsprobleme zu lösen. Im Kanton beliefert die Griselectra die Rhätische Bahn und die Stadt Chur. Mit dem zur Verfügung stehenden Energiepaket von ungefähr 500 Millionen Kilowattstunden und den im Partnervertrag gegebenen Instrumenten kann die Griselectra AG bei Bedarf für die elektrische Energieversorgung Graubündens tätig werden. Mit dem Projekt Rätia Power Energie werden die Tätigkeiten der KW Brusio, der BK und der Rätischen Werke für Elektrizität AG per 1. April 2000 zusammengeführt. Mit diesem Zusammenschluss entsteht mit der Rätia Energie ein starker regionaler Versorger mit nationaler und internationaler Handelstätigkeit, im Schwergewicht abgestützt auf Wasserkraft. Die Hauptaktionäre sind der Kanton Graubünden, die HTL und die EGL. Die Geschäftsprüfungskommission hat festgestellt, dass im Rahmen des Projektes Rätia Power bei den B-Partnern der Griselectra Änderungen stattfinden, bzw. stattgefunden haben, die für den Kanton ungünstig zu beurteilen sind. Während bisher die Vermarktung des wegen der Energie der Engadiner Kraftwerke AG teuren Griselectra-Energiepakets zu einem Drittel von den Kraftwerken Brusio und zu zwei Dritteln durch die EG Laufenburg übernommen wurde, hat die EGL ab 1. April 2000 unter Beibehaltung ihrer Stellung als B-Partner der Griselectra AG ihre Rechte und Pflichten an die KW Brusio abgetragen. Es ergibt sich somit die neue Situation, dass das gesamte Marktrisiko der Griselectra Energie von der KW Brusio getragen wird, die ihrerseits zu ungefähr 44 Prozent dem Kanton gehört. Es besteht somit die latente Gefahr, dass sich das Marktrisiko der Griselectra negativ auf die Kraftwerke Brusio und somit auf den Wert der Kraftwerke Brusio-Aktien auswirken könnte. Die ursprüngliche Griselectra-Konstruktion, dass

das Marktrisiko vom Kanton vollumfänglich auf die B-Partner der Griselectra abgewälzt wird, könnte durch diese neue Situation gefährdet werden. Die GPK beantragt Ihnen, den Bericht der Griselectra zur Kenntnis zu nehmen.

Stiffler: Ich habe zu Seite 9 zwei Fragen. Die KWB und EGL streben mit Zustimmung der Bündner Regierung den energiewirtschaftlichen Einbezug der Griselectra AG in die Rätia Energie an. Zu diesem Zweck tritt die EGL unter Beibehaltung ihrer Rechtsstellung als B-Partner der Griselectra AG ihre Rechte und Pflichten aus dem Partnervertrag bezüglich Energie und Leistung samt den damit verbundenen Verpflichtungen ab 1. April an die Rätia Energie AG ab. Meine zwei Fragen: Kann oder muss die Rätia Energie alle Energie und Leistungen übernehmen? Wurden Preisabsprachen gemacht? Was geschieht, wenn plötzlich zu viel Energie vorhanden sein sollte?

Regierungsrat Engler: Im 21. Jahresbericht der Griselectra AG finden Sie eine umfassende Darstellung der Geschichte der Griselectra. Die Griselectra wurde 1978 bekanntlich gegründet, also zu einer Zeit, in der sich der Strommarkt, die Stromwirtschaft auf einem ganz anderen Feld bewegte als heute. Zu diesem Zeitpunkt waren es die Stromanbieter, welche die Elektrizitätswirtschaft bestimmten. Die Griselectra AG war ein Instrument bündnerischer Energiepolitik mit verschiedenen Zielsetzungen. Als wichtigstes Ziel möchte ich die Verwertung der Beteiligungs- und Jahreskostenenergie nennen. Es gab einen Versorgungsauftrag und ein Versorgungsziel in Zeiten knapper Energie und es bestand eine wirtschaftliche Absicht, dass aus dem Verkauf dieser Gratis- und Jahreskostenenergie für den Kanton auch noch etwas herauspringen sollte. Das ist das Umfeld, in dem die Griselectra AG gegründet wurde.

Heute hat sich das Umfeld total verändert. Sie wissen es, wir geraten von einem Anbieter- in einen Nachfragemarkt und mindestens die Prioritäten der Zielsetzungen, die sich der Kanton mit der Griselectra gesetzt hat, kommen ins Schwanken und verlieren an Gewicht. Ich denke, das Ziel, über das Aufgeld aus dem Verkauf dieser überschüssigen Energie auch noch einen Ertrag für den Kanton gewinnen zu wollen, wird auf das gesetzliche, auf das vertragliche Minimum reduziert.

Inwiefern nun wirkt sich diese energiewirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen der Griselectra AG und der Rätia Energie AG für den Kanton aus? Was sich nicht ändert, sind die Zielsetzungen der Griselectra AG und auch die Verpflichtungen der Griselectra AG gegenüber dem Kanton, nämlich für die Jahreskosten aus der Beteiligungsenergie aufzukommen.

Es ändert sich dadurch auch nichts am Partnervertrag für den Kanton, dass durch die energiewirtschaftliche Zusammenarbeit mit den B-Partnern – KWB und EGL – die zugleich Aktionäre der Rätia Energie AG sind, diese zu einem Drittel, bzw. zu zwei Dritteln in diesem Verwertungsauftrag aufteilen. Diese beiden B-Partner sind gleichzeitig auch Aktionäre der Rätia Energie AG. Es lag nun auf der Hand und war, möchte ich sagen, auch eine Bedingung, dass es überhaupt zu diesem Zusammenschluss kommen konnte, dass hier eine energiewirtschaftliche Zusammenarbeit auch über das Energiepaket der Griselectra AG zu Stande kam.

Ich sehe es nicht so düster wie es der Sprecher der GPK sieht – dass dadurch vermehrt und verstärkt Risiken für den Kanton verbunden wären. Ich denke, im Gegenteil. Dadurch, dass nun dieses Energiepaket konzentriert auf dem Markt

durch eine Unternehmung verwertet werden kann, die nicht nur produziert, sondern schweizerisch und international auch im Handel tätig ist, wird das Marktrisiko gedämpft bzw. das Marktrisiko wird kleiner, diese Energie eben auch absetzen zu können. Wir glauben sogar, dass die Grischelectra damit ihren Auftrag auch wirkungsvoller gegenüber dem Kanton erfüllen kann – durch diese Effizienzsteigerung, die erreicht wird durch die Konzentration dieser beiden Teilpakete, die bislang auf die beiden B-Partner verteilt waren.

Natürlich – und darüber wachte der dritte Partner in der Rätia Energiekonstruktion, die ATEL, scharf, dass sie nicht die Nachteile dafür zu tragen haben, wenn nun Grischelectra Energie über die Rätia Energie verkauft wird. Die ATEL konnte nur zustimmen, weil ein kostenneutraler Ausgleich zwischen der EGL und KWB und der Rätia Energie geschaffen wurde. Die Abtretung dieser Rechte und Pflichten musste kostenneutral erfolgen in den wirtschaftlichen Folgen, und zwar so, dass gleichwertige Leistungen zwischen der EGL und der Rätia Energie ausgetauscht wurden. Die EGL übernahm von der KWB Kernenergiequoten und überliess dadurch der Rätia Energie AG eben die Verwertung eines Anteils aus Wasserkraft produzierten Stroms. Das Ganze führte auch dazu, dass nun die KWB sich als Verkäufer von Strom aus Wasserkraft positionieren kann. Das ist ein zusätzlicher Gewinn aus dieser wirtschaftlichen Zusammenarbeit zwischen Rätia Energie und Grischelectra AG.

Zusammenfassend bin ich überzeugt davon, dass eine kurzfristige Beurteilung, eines langfristig angelegten Projekts wie die Grischelectra, die bis ins Jahr 2055 angelegt ist, ohnehin nicht möglich ist. Hier muss man auch die Optik der Langfristigkeit bei der Beurteilung wählen, um dann den Erfolg abmessen zu können. Wir glauben, dass durch diese Effizienzsteigerungen und Synergienutzungen sogar ein Gewinn für die Grischelectra eintreten kann.

Standespräsident: Ich stelle fest, dass der Rat Kenntnis vom Geschäftsbericht der Grischelectra AG Kenntnis genommen hat.

Aufsichtsbeschwerde gegen das Kantonsgericht (separater Bericht)

Antrag der Justizkommission

- Abweisung der Aufsichtsbeschwerde von Siegfried Kleinpeter-Wilhelm, soweit darauf eingetreten werden kann.
- Dem Beschwerdeführer seien Kosten im Betrag von Fr. 600.– zu überbinden.

Schmid (Splügen), Sprecher der Justizkommission: Nachfolgend hat der Grosse Rat über die Aufsichtsbeschwerde von Siegfried Kleinpeter-Wilhelm, Herisau, gegen das Kantonsgericht Graubünden zu befinden.

Aufsichtsbeschwerden gegen die kantonalen Gerichte werden gemäss Artikel 56a Absatz 1 der Geschäftsordnung des Grossen Rates von der Justizkommission instruiert. Die Aufsicht des Grossen Rates erstreckt sich allein auf die Geschäftsführung und die administrative Tätigkeit. Sie haben die diesbezüglichen Anträge und Feststellungen der Justizkommission mit Datum vom 3. Mai 2000 bezüglich dieses Verfahrens zugestellt erhalten. Die weiter gehenden Akten und Dokumente liegen vorne zur Einsicht auf.

Zum Sachverhalt: Am 29. August 1995 erstattete David Compagnoni auf Grund eines gefährlichen Überholmanövers bei der Kantonspolizei Graubünden Anzeige gegen Siegfried Kleinpeter-Wilhelm. Dieser wurde daraufhin am 28. April 1997 vom Kreisgerichtsausschuss Poschiamo wegen grober Verletzung von Verkehrsregeln schuldig gesprochen und mit einer Busse von 750.– Franken bestraft. Das Urteil des Kreisgerichtsausschuss Poschiamo ist am 15. Juli 1998 in Rechtskraft erwachsen, nachdem der Kantonsgerichtsausschuss mit Urteil vom 4. Februar 1998 die Berufung von Siegfried Kleinpeter abwies und das Bundesgericht auf die hiergegen erhobenen Rechtsmittel nicht eintrat. Ein Revisionsgesuch wurde vom Kantonsgerichtspräsidium am 17. Juli 1998 abgewiesen. Mit Schreiben vom 28. August 1997 erhob Siegfried Kleinpeter Strafklage gegen David Compagnoni wegen falscher Anschuldigung. Die Staatsanwaltschaft lehnte es mit Verfügung vom 30. Juni 1998 ab, ein Strafverfahren gegen David Compagnoni zu eröffnen, da auf Grund des Bundesgerichtsurteils keine Veranlassung mehr dazu bestehe. Gegen diese Ablehnungsverfügung erhob wiederum Siegfried Kleinpeter Beschwerde, welche mit Entscheid vom 8. August 1998 von der Beschwerdekammer des Kantonsgerichts wiederum abgewiesen wurde.

In der Folge erhob Siegfried Kleinpeter am 28. September 1998 eine als Betrugsklage bezeichnete Strafanzeige gegen die Staatsanwaltschaft Graubünden, die Beschwerdekammer des Kantonsgerichtes, das Kreisgericht Poschiamo sowie den Anzeigerstatte David Compagnoni. Am 6. November 1998 lehnte es die Staatsanwaltschaft wiederum ab, eine Strafuntersuchung zu eröffnen. Siegfried Kleinpeter habe seine eigene Sachverhaltsdarstellung bereits in allen Stadien des gegen ihn geführten Strafverfahrens mehrmals ausführlich dargelegt. Gegen diese Einstellungsverfügung reichte Siegfried Kleinpeter am 22. November 1998 wiederum Beschwerde ein, welche am 30. November 1998 von der Beschwerdekammer des Kantonsgerichtes wiederum abgewiesen wurde. Das Bundesgericht bestätigte mit Urteil vom 24. Dezember 1998 den Entscheid der Beschwerdekammer des Kantonsgerichtes, in dem es auf die von Siegfried Kleinpeter erhobene Nichtigkeitsbeschwerde nicht eintrat und seine Prozessführung als missbräuchlich bezeichnete.

Mit Eingabe vom 5. Juli 1999 reichte Siegfried Kleinpeter beim Grosse Rat des Kantons Graubünden eine Justizbeschwerde ein. Die Beschwerde wurde im Wesentlichen damit begründet, dass die Staatsanwälte den Unfallhergang frei erfunden hätten und das Kantonsgericht die Thesen der Staatsanwaltschaft unbesehen übernommen und verifiziert habe. Die Justizkommission wies Siegfried Kleinpeter mit Schreiben vom 9. November 1999, 26. Januar 2000 und 16. Februar 2000 darauf hin, dass der Grosse Rat einzig bezüglich der Geschäftsführung und der administrativen Tätigkeit der Gerichte Aufsichtskompetenz habe, die Rechtsprechung in materiellem Sinne jedoch seiner Kontrolle entzogen sei. Mit Schreiben vom 14. November 1999 sowie vom 7. und 29. Februar 2000 bekundet Siegfried Kleinpeter sein Festhalten an der Beschwerde.

Zur rechtlichen Würdigung: Gegenstand des vorliegenden Verfahrens sind allein Tätigkeiten, bzw. allfällige Unterlassungen des Kantonsgerichtes von Graubünden. Insoweit sich die Beschwerde gegen die Staatsanwaltschaft richtet, kann der Grosse Rat auf diese nicht eintreten. Die in Rechtskraft erwachsenen Urteile sind auch für den Grosse Rat verbindlich und können nicht mehr überprüft werden. Der Grosse Rat kann sich zur rechtlichen Beurteilung des dem Tatbestand zu Grunde liegenden Überholmanövers wie auch zur

Ablehnung der Eröffnung einer Strafuntersuchung ebenso wenig äussern, wie zur Abweisung der Beschwerde gegen die Einstellungsverfügung.

Zu prüfen bleibt einzig, ob dem Kantonsgericht Graubünden eine Amtspflichtverletzung oder ein Versäumnis vorzuwerfen wäre, das zum Einschreiten führen müsste. Konkrete Vorwürfe an das Kantonsgericht bezüglich seiner Geschäftsführung oder seiner administrativen Tätigkeit sind der Beschwerde von Siegfried Kleinpeter-Wilhelm nicht zu entnehmen. Angesichts der offensichtlichen Sach- und Rechtslage, ist der Vorwurf, das Kantonsgericht habe sich in dieser Angelegenheit nicht pflichtgemäss verhalten, unbegründet. Insbesondere kann ihm weder Rechtsverweigerung, noch schleppender Geschäftsgang vorgeworfen werden. Die Justizkommission hat weder eine Amtspflichtverletzung noch ein Versäumnis oder einen ordnungswidrigen Zustand ausgemacht, die ein Einschreiten des Grossen Rates rechtfertigen würden. Für die detaillierte Begründung verweise ich auf die Ihnen am 3. Mai zugestellten Unterlagen.

Die Justizkommission beantragt Ihnen deshalb, die Aufsichtsbeschwerde von Siegfried Kleinpeter gegen das Kantonsgericht Graubünden vollumfänglich abzuweisen, soweit darauf überhaupt eingetreten werden kann und dem Beschwerdeführer Kosten im Betrag von 600.– Franken zu überbinden. Dem sinngemässen Begehren um unentgeltliche Rechtspflege kann, unabhängig von seinen finanziellen Verhältnissen, nicht entsprochen werden, weil sich die Eingaben von Siegfried Kleinpeter-Wilhelm gesamthaft als missbräuchlich erweisen. Der Beschwerdeführer ist von der Justizkommission auf die Rechtslage und die Möglichkeiten des Grossen Rates sowie die Aussichtslosigkeit seiner Beschwerden hingewiesen worden, bekundete jedoch sein Festhalten an der Beschwerde. Aus diesem Grund ist auch auf allfällige weitere Eingaben in der gleichen Sache nicht mehr einzutreten. Ich bitte Sie, den Anträgen der Justizkommission zu folgen und die Beschwerde, soweit darauf eingetreten werden kann, vollumfänglich abzuweisen.

Abstimmung

Für die Anträge der Justizkommission	88 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen

Petition betreffend Strafvollzug (separater Bericht)

Petitionstext

„Petition, Zweitschrift

Gestützt auf Art. 33 der Schweizerischen Bundesverfassung
Geht an die Legislativen der Kantone - in der Nordwestschweiz und der Ostschweiz. Betreffend: Ausgestaltung des Strafvollzuges.

Sehr geehrte Damen und Herren

Einleitung:

Reform 91 ist ein Verein nach Artikel 60ff ZGB mit Sitz in Salez. Unsere Vereinigung wurde am 31. März 1990 in der Strafanstalt Lenzburg gegründet und hat zurzeit 65 Mitglieder. Von diesen Mitgliedern befinden sich momentan zwei Drittel im Schweizerischen Strafvollzug.

Am 12. März 2000 richtete unser Verein eine Petition an den Gesamtbundesrat und forderte die Landesregierung dazu auf,

dass die Kantone eigene Strafanstalten für Ausländer einrichten.

(Beilagen werden fortlaufend nummeriert)

Das Bundesamt für Justiz orientierte uns am 5. April 2002 und verwies unter anderem uns auf den Bericht der Expertenkommission zum Postulat Gadiant. Krise im Straf- und Massnahmenvollzug, Bern im März 1995. Zudem stellte das Bundesamt für Justiz fest, dass nach verfassungsrechtlicher Kompetenzverteilung für die Ausgestaltung des Strafvollzuges die Kantone zuständig seien.

Antrag:

Reform 91 fordert einen Einweisungsstopp für Schweizer-Delinquenten in die Strafanstalten:

- Pöschwies, Regensdorf, Zürich
- Lenzburg, Lenzburg, Aargau
- Thorberg, Krauchthal, Bern

Einen Einweisungsstopp für Ausländer-Delinquenten in die Interkantonale Strafanstalt

- Bostadel, Menzingen, Zug

Begründung:

In neuesten Jahresbericht der Interkantonalen Strafanstalt Bostadel / Menzingen kann man nachlesen:

"Der Auftrag zur Resozialisierung, wie er im StGB verlangt wird, ist erschwert oder weitgehend verunmöglicht, in Anbetracht der Tatsache, dass 80 – 85 Prozent der Eingewiesenen Ausländer sind, die zum grössten Teil nach der Strafverbüssung die Schweiz verlassen müssen."

Es ist damit offensichtlich, dass im geschlossenen Strafvollzug die Spezialprävention (Art. 37 StGB, Ziff. 1 Abs. 1 StGB) an Schweizer-Delinquenten nicht mehr vollzogen werden kann.

Recht ist was das Gesetz sagt! Wer diesen Rechtsgrundsatz in einer lebenden Demokratie intus hat, eben etwas begreift, kann unsere vorliegende Petition nicht einfach nur so zur Kenntnis nehmen. Ohne Spezialprävention wächst die Strafe in eine Vergeltung. Und Vergeltung ist seit der Einsetzung des vorliegenden Strafgesetzbuches seit 1942 eliminiert! In einem neueren Bundesgerichtsurteil (BGE 124 IV 246) kann man unter anderem entnehmen: "Spezial- und Generalprävention sind gegeneinander abzuwägen und in eine Rangfolge zu bringen. Dabei gerät die Spezialprävention in zweifacher Hinsicht in den Vordergrund. Zum einen dient das Strafrecht in erster Linie nicht der Vergeltung, sondern der Verbrechensverhütung. Dies bringt der Gesetzgeber nicht nur mit der Bezeichnung der Resozialisierung als Ziel des Strafvollzuges (Art. 37 Ziff. 1 Abs. 1 StGB) zum Ausdruck, sondern vor allem auch mit der bei der StGB Teilrevision von 1971 erfolgten Ausweitung der Möglichkeit der Anordnung von Massnahmen. Deshalb sind Sanktionen, die die Besserung oder Heilung des Täters gewährleisten, zu verhängen und solche, die dem Anliegen der Verbrechensverhütung zuwiderlaufen, möglichst zu vermeiden."

Reform 91 stellt ganz klar und deutlich fest, die Verbrechensverhütung in den geschlossenen Strafanstalten mit Blick auf den Wiedereintritt des Gefangenen in die bürgerliche Gesellschaft, ist nicht nur nicht möglich, sondern in den geschlossenen Strafanstalten wird neue Kriminalität buchstabengetreu neu und intensiv gezüchtet.

Die Strafanstalt wird zum rechtsfreien Raum.

So schreibt die Interkantonale Strafanstalt Bostadel in ihrem Jahresbericht: "Die Anzahl der gewährten Urlaube hat weiter abgenommen und ist Ausdruck des hohen Anteils der Insassen, die entweder keinen Bezug zur Schweiz haben und als fluchtgefährlich einzustufen sind, oder/und auch als gemeingefährlich einzustufen sind. Im Juni führten unter anderem

die fehlenden Perspektiven vielen Eingewiesenen und eine zunehmende höhere Gewaltbereitschaft zu einer Massenschlägerei, an der rund 25 Insassen beteiligt waren."

Somit wird fassbar, die zuständigen Vollzugsorgane verfallen in eine Lethargie und verunmöglichen damit die Ausführung des bestehenden gesetzlichen Auftrages, der Sozialisierung und sinnvollen Wiedereingliederung des (schweizerischen) Strafgefangenen. Die Vollzugsorgane lassen den Ist-Zustand stehen und damit ist die Sache erledigt.

Und im "Tages-Anzeiger konnte man auf den Thorberger-Streik lesen: "Im Berner Gefängnis Thorberg, in welchem gegenwärtig knapp die Hälfte der 178 Insassen streikt, hat sich die Anzahl Disziplinverfahren wegen Drohungen und Angriffe auf Personal und Insassen in den letzten fünf Jahren von 24 auf 62 erhöht." Sich also dreifach erhöht!

Barbara Ludwig, Direktorin der Bezirksgefängnisse des Kantons Zürichs: "Bei unseren Sitzungen ist Gewalt ein Dauerthema."

Beunruhigt ist auch Marianne Heymoz, Direktorin des Berner Frauengefängnisses Hindelbank: "Bis vor zwei Jahren war Gewalt unter Frauen eigentlich kein Thema. Jetzt aber komme es durchschnittlich zweimal pro Monat zu hässlichen Gewaltakten."

Hans Zoss, Direktor der Strafanstalt Thorberg, erklärt am 10. März 2000 gegenüber dem "Bund": "Es seien sogar Mord- und Todesdrohungen ausgestossen worden, um den Streik durchzusetzen. Einigen Gefangenen sei angedroht worden, man werde ihnen bei Nichtbefolgen des Streiks ein Messer in den Rücken stecken."

Aus diesem Grund drängt sich eine Segregation der Insassen und Anstalten auf.

Und das ist das Fundament der Zweitschrift an die Kantonalen-Legislativen.

Es ist für Reform 91 bemerkenswert, dass die vorher erwähnte Expertenkommission, auf die verschiedenen Kulturkreise der eingewiesenen Häftlinge in keiner Art und Weise aufmerksam wurde.

Der Expertenbericht mag zwar sehr interessante finanzielle Aspekte erläutern, welche aber das Kernproblem nicht zu lösen vermögen, weil Geld allein andere Kulturkreise und die damit einhergehende Gewaltbereitschaft nicht zu verhindern mag.

Es ist doch, sehr geehrte Damen und Herren, nichts Neues, dass vorwiegend Menschen aus den Balkan-Ländern zu übermässiger Gewaltanwendung neigen. Gerade deshalb sind die Gefängnisse mit Insassen aus diesen Ländern überproportional besetzt. Die Aufteilung von Häftlingen und Anstalten nach Nationalitäten, dass heisst nach den verschiedenen Kulturkreisen basieren auf keine Art und Weise auf rassistischen Überlegungen, sondern dienen vielmehr der Sicherheit eines jeden Inhaftierten und nicht zu unterschätzenden schweizerischen Vollzugsangestellten.

Bereits jetzt pfeifen es die Spatzen von den Dächern', dass sich die Direktoren von den geschlossenen Anstalten, gegen unsere Forderungen wehren werden. Warum: In der Strafanstalt Bostadel, Thorberg und Lenzburg, zum Teil auch in der Strafanstalt Pöschwies, werden vor allem Schweizer Inhaftierte ausserhalb - der Zuchthausmauern beschäftigt. Nur so können die Aussenbetriebe einer geschlossenen Anstalt, so zum Beispiel die Landwirtschaft und Gärtnereien aufrecht erhalten werden.

Da stellt sich doch die Frage, warum und weshalb versetzt man solche Schweizer Inhaftierte nicht in den so genannten offenen Strafvollzug. Ganz einfach, weil man die Aussenbetriebe der Strafanstalten nicht auflösen will. Die diametrale

Strafvollzugspolitik mit Blick auf die Spezialprävention kommt da klar zum Vorschein, dass zum Teil die so genannten offenen Strafanstalten in den Konkordaten der Nordwest- und Ostschweiz unterbelegt sind.

Dafür werden aber in den so genannten offenen Anstalten "Kurzstrafen" oder "Einschliessungsstrafen" von drei bis 14 Tagen vollzogen. Die Direktionen der offenen Strafanstalten sind somit ,verurteilt', solche Strafen zu vollziehen, weil man grundsätzlich den Personalbestand in den offenen Strafanstalten halten muss.

Um jedem Missverständnis vorzubeugen, möchten wir abschliessend betonen, dass Ausländer-Delinquenten, die weder als flucht- noch gemeingefährlich eingestuft werden, selbstverständlich in den offenen Strafvollzug einzuweisen sind.

Mit vorzüglicher Hochachtung.

Reform 91

Daniel Huser, Sekretär

Peter Zimmermann, Präsident"

Schluss des Petitionstextes

Antrag der Justizkommission

1. Die vorliegende Petition sei zur weiteren Behandlung der darin gestellten Begehren an die Regierung zu überweisen.
2. Das Petitionskomitee sei zuhanden der Petenten im diesem Sinne schriftlich zu orientieren.

Schmid (Splügen), Sprecher der Justizkommission: Am 17. April 2000 reichte der Verein „Reform 91“ zu Händen des Grossen Rates und weiterer Kantonsparlamente in der Nord- und Ostschweiz eine Petition betreffend Ausgestaltung des Strafvollzuges ein. Mit der Petition wird ein Einweisungsstopp für Schweizer Delinquenten in den Strafanstalten Pöschwies, Lenzburg und Thorberg sowie ein Einweisungsstopp für Ausländer Delinquenten in die interkantonale Strafanstalt Bostadel beantragt. Begründet wird die Petition sinngemäss damit, der Strafvollzug diene dem Wiedereintritt des Gefangenen in die Gesellschaft. Mit der hohen Zahl ausländischer Strafgefangenen, die nach der Strafverbüßung sofort in ihr Heimatland ausgeschoben würden und die teilweise auch vor der Verurteilung nie in der Schweiz gelebt hätten, werde dieses Ziel unerreichbar. In den geschlossenen Anstalten würde sogar neue Kriminalität herangezüchtet. Dies lasse sich nur mit einer Trennung der Insassen in den verschiedenen Anstalten erreichen. Artikel 33 der Bundesverfassung und auch Artikel 3 Absatz 4 der Verfassung für den Kanton Graubünden gewährleisten das Recht, sich individuell oder kollektiv mit einer Petition an eine staatliche Behörde zu wenden, ohne daraus Nachteile befürchten zu müssen.

Die formellen Voraussetzungen und das Verfahren für Petitionen richten sich im Übrigen nach Artikel 64 des kantonalen Gesetzes über die Ausübung der politischen Rechte. Demnach sind Petitionen schriftlich einzureichen. Ist eine Eingabe an den Grossen Rat nach Form und Inhalt nicht ordnungswidrig, so fasst dieser einen Beschluss darüber, ob und gegebenenfalls wie er der Eingabe im Rahmen seiner Zuständigkeit Folge geben will – Artikel 3 Absatz 4 unserer Kantonsverfassung.

Form und Inhalt der vorliegenden Petition sind nicht ordnungswidrig. Der Grosse Rat hat somit darüber zu befinden,

ob und gegebenenfalls wie er diese Petition im Rahmen seiner Zuständigkeit Folge geben will. Der Strafvollzug ist, gestützt auf Artikel 374 des Strafgesetzbuches Sache der Kantone. Diese haben sich zur Erfüllung dieser Aufgabe zu verschiedenen Konkordaten zusammengeschlossen. So ist beispielsweise der Kanton Graubünden Mitglied des Ostschweizerischen Strafvollzugskonkordates, dem noch die Kantone Zürich, Glarus, Schaffhausen, Appenzell Ausserrhoden und Appenzell Innerrhoden, St. Gallen und Thurgau angehören. Auf Grund dieser Vereinbarung kann die Petition nach Auffassung der Justizkommission nur unter Einbezug aller Kantone innerhalb der Ostschweiz behandelt und gegebenenfalls umgesetzt werden. Es drängt sich somit auf, die Eingabe der Regierung zu überweisen. Auf Grund dieser Erwägung stellt die Justizkommission dem Grossen Rat den Antrag, die vorliegende Petition zur weiteren Behandlung der darin gestellten Begehren an die Regierung zu überweisen und das Petitionskomitee in diesem Sinne schriftlich zu orientieren.

Abstimmung

Für den Antrag der Justizkommission	87 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen

Regierungsrat Engler: Ich möchte das Votum von Herrn Grossrat Tscholl zu der Gebäudeversicherungsanstalt nicht einfach so unwidersprochen stehen lassen. Nachdem ich mich von einer kurzfristigen Verärgerung erholt habe, die noch auf das letzte Jahr zurück geht, möchte ich betonen, dass erstens die Gebäudeversicherungsanstalt nichts zu verstecken hat und Herr Grossrat Tscholl ja auch nicht die Leistungen der Gebäudeversicherungsanstalt kritisiert hat, sondern die Darstellung der Jahresrechnung. Selbstverständlich, Herr Grossrat Tscholl, werden wir in der Verwaltungskommission die Frage der Darstellung gemäss Ihren Anregungen entsprechend prüfen und nächstes Jahr wo möglich eine Verbesserung herbei führen.

Staatsrechnung 1999

Eintreten

Antrag GPK und Regierung

Eintreten

Möhr, Sprecher der GPK: Wie Sie bereits dem Bericht der Regierung entnehmen konnten, kann ich Ihnen leider keine gute Nachricht überbringen, denn zum dritten Mal in Folge schliesst die laufende Rechnung mit einem Aufwandüberschuss ab. Seit mindestens 1965 handelt es sich beim Aufwandüberschuss von 15,7 Millionen Franken um das schlechteste je realisierte Ergebnis. Das Ergebnis an sich beurteilt die GPK noch nicht als dramatisch. Für dessen Deckung steht zum Glück noch genügend Eigenkapital zur Verfügung. Wesentlich alarmierender ist der Trend zu immer grösseren Defiziten und zu einer Schuldenwirtschaft.

Im Jahre 1999 konnte der Kanton die Nettoinvestitionen von 167 Millionen Franken nur zu 67,4 Prozent aus selbst erwirtschafteten Mitteln finanzieren. Für den Rest, den so genannten Finanzierungsfehlbetrag von 54,5 Millionen Franken fehlten dem Kanton die Finanzmittel, sodass er etwa im gleichen Umfang Fremdkapital aufnehmen musste. Dies wirkt sich entsprechend negativ auf das Verhältnis zwischen dem

Finanzvermögen und dem Fremdkapital aus. Es sollte uns mit Sorge erfüllen, dass dadurch erstmals das bisherige Nettovermögen in eine ungedeckte Staatsschuld umgeschlagen hat. Nach Ansicht der GPK gilt es mit allen vertretbaren Mitteln ein weiteres Abgleiten in eine Schuldenwirtschaft zu vermeiden.

Unsere Kommission hat sich intensiv mit der Staatsrechnung auseinander gesetzt und diese auch unter Beizug verschiedener Detailakten vorgeprüft. Bereits während des Jahres überprüften wir stichprobenartig verschiedene Geschäfte auf deren Budgetkonformität und wirtschaftliche Mittelverwendung hin. Wir haben auch laufend in die Prüfungsberichte der Finanzkontrolle und die damit zusammenhängende Korrespondenz Einsicht genommen. Insbesondere haben wir Kenntnis vom Bericht der Finanzkontrolle über die abschliessende Prüfung der Staatsrechnung genommen. Auf Grund des Revisionsbefundes der Finanzkontrolle und unseren eigenen Abklärungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die Rechnungslegung ordnungsgemäss erfolgt ist und die Staatsrechnung ein wahrheitsgetreues Bild über die Finanzlage des Kantons vermittelt. Die GPK anerkennt ausdrücklich die Bemühungen der Regierung und Verwaltung für einen sparsamen sowie wirtschaftlichen Umgang mit den Staatsmitteln und zur Beschränkung des Ausgabenwachstums. Namens der GPK möchte ich der Regierung an dieser Stelle einen Dank für die gute Haushaltsführung aussprechen.

Eher störend erachtet die GPK, dass durch die Änderungen bei den internen Verrechnungen die Vergleichbarkeit mit den Vorjahresergebnissen erheblich erschwert ist. Da weniger interne Verrechnungen erfolgten, können sowohl die gesamten Bruttoaufwendungen und -erträge als auch die Nettoergebnisse der Departemente und einzelnen Dienststellen nicht mit den Vorjahren verglichen werden. Durch ein einheitliches Konzept für die internen Verrechnungen sollten nach Ansicht der GPK diesbezüglich Verbesserungen realisiert werden.

Erfreulicherweise enthält die Staatsrechnung erheblich mehr informative Angaben als früher. Insbesondere die Abweichungsbegründungen erleichtern deren Lesbarkeit. Auch der Anhang zur Staatsrechnung wurde ausgebaut. Unter den Eventualverpflichtungen nicht aufgeführt ist die so genannte Partnerhaftung des Kantons für die Partnerkraftwerke. Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass der Kanton auf Grund der Partnerverträge zur anteilmässigen Stromabnahme und Übernahme der entsprechenden Jahreskosten verpflichtet ist. Die Verwertung und die Jahreskostenübernahmen werden vorderhand über die dem Kanton nahe stehende Grischelectra AG sichergestellt. Die Verpflichtung des Kantons aus den Partnerverträgen besteht aber trotzdem. Auch der so genannte Deckungsfehlbetrag der Pensionskasse stellt eine namhafte ausgewiesene Eventualverpflichtung des Kantons dar. Erfreulicherweise konnte der Fehlbetrag im Jahr 1999 insbesondere wegen der Vermögenserträge der Pensionskasse leicht gesenkt werden. Nach unserer Ansicht ist der Fehlbetrag mittels geeigneter Massnahmen weiter abzubauen. Die anstehende Revision der Pensionskassenverordnung darf keinesfalls zu einer diesbezüglichen Verschlechterung führen. Mit der Revision sollte nach Ansicht der GPK auch eine transparente und tragfähige Finanzierungslösung aufgezeigt werden und ebenso die von der GPK bereits seit längerem geforderte Entflechtung der Funktionen des FMD vorgenommen werden. Desweiteren sollte nach unserer Auffassung mit der Revision eine genügende gesetzliche Grundlage geschaffen werden, damit nicht der Kanton und

insbesondere die Versicherten für die Deckungslücke der angeschlossenen Arbeitgeber einspringen müssen. Heute müsste wahrscheinlich der Kanton für den ganzen Fehlbetrag gerade stehen.

Erstmals enthält die Staatsrechnung die speziellen Rechnungen der Griforma-Pilotdienststellen. Im vergangenen Amtsjahr hat sich die GPK wiederum intensiv mit dem Griforma-Projekt auseinandergesetzt. Angesichts der Tragweite des Projektes für die politische Steuerung und Aufsicht führten wir eine eigene Tagung zu diesem Thema durch. Dazu haben wir neben den Projektverantwortlichen auch Vertreter anderer kantonaler Parlamente eingeladen, um von ihren Erfahrungen zu profitieren. Diese Tagung zeigt der GPK klar, dass eine allfällige definitive Einführung von GRiforma grosse Auswirkungen auf die Arbeit unseres Rates hätte. Nach Ansicht der GPK müsste der Verlust an Einschlussmöglichkeiten auf Details durch neue parlamentarische Steuerungsinstrumente auf der normativ strategischen Ebene kompensiert werden. Insgesamt wäre die Rollenteilung zwischen dem Grossen Rat und der Regierung neu zu definieren. Nach Ansicht unserer Kommission gilt es, das Primat der Politik über die staatlichen Aktivitäten zu bewahren. Deshalb sollte das Projekt nicht alleine der Regierung und Verwaltung überlassen werden, sondern unser Rat sollte die Initiative ergreifen, um seine Vorstellungen in das Projekt einzubringen. Die Pilotanlage bietet die Chance, dass sowohl der Grosse Rat als auch die Regierung und Verwaltung sich schrittweise an die neue Verwaltungsführung und Verwaltungskultur herantasten und gemeinsam eine neue Rollenteilung entwickeln können. Bei der Vorprüfung der Staatsrechnung war es für unsere Kommission schwierig, die Finanzergebnisse der Pilotdienststellen und insbesondere die Erreichung der operativen Ziele und Standards abschliessend zu beurteilen. Im Bericht zur Staatsrechnung hält die Regierung verschiedentlich fest, dass gewisse Indikatoren und Kostenrechnungen noch wenig aussagekräftig sind, weshalb sie angepasst werden. Nach Ansicht der GPK sind die heutigen übergeordneten Ziele zu vage und es fehlt eine Rapportierung über deren Erreichung. Besonders wesentlich erachtet die GPK, dass in irgend einer Form – sei es nun in der Staatsrechnung oder an einer anderen Stelle – über die Erreichung der übergeordneten Wirkungsziele berichtet wird und unserem Rat entsprechende Steuerungsinstrumente und Kennzahlen zur Verfügung gestellt werden.

Ein erster Versuch in diese Richtung hat die GPK mit ihrer Motion zur Wiederintegration der durch das Sozialamt unterstützten Personen gestartet. Im heutigen Zeitpunkt sind für die GPK die noch bestehenden Unsicherheiten im Umgang mit den neuen Instrumenten verständlich. Vor einer allfälligen definitiven Einführung von GRiforma sind jedoch diese Unsicherheiten auszuräumen, wozu die Pilotphase genügend Zeit einräumt. Die im ersten Jahr erbrachten Leistungen der GRiforma-Pilotdienststellen erachtet die GPK angesichts der kurzen Zeitspanne seit Projektbeginn als beachtlich.

Das Jahr 1999 war geprägt durch den Lawinenwinter und die starken Niederschläge im Frühsommer. Dies führte zu erheblichen Schäden an den kantonalen Infrastrukturanlagen. Zu deren Behebung bewilligte Ihr Rat, bzw. unsere Kommission Nachtragskredite in ansehnlichem Umfang. Dies ist mit ein Grund, dass die ursprünglich budgetierten Aufwendungen kaum unterschritten wurden. Auch die auf Grund der Sparmassnahmen engere Budgetierung verringert die Einsparungsmöglichkeiten auf der Aufwandseite. Allgemein möchte ich darauf hinweisen, dass auf Grund der angespannten Finanzlage und der Sparmassnahmen kaum mehr

mit den früheren Erfahrungswerten eine Verbesserung der Rechnung gegenüber dem Budget um 50 Millionen Franken zu rechnen ist. Diesen Umstand gilt es bei den kommenden Budgetierungen zu berücksichtigen. Im Jahre 1999 ist die Verbesserung der laufenden Rechnung um 30,5 Millionen Franken gegenüber dem Voranschlag praktisch ausschliesslich auf unerwartete Mehrerträge, vor allem vom Bund, zurückzuführen. Auch für die Zukunft mit unerwarteten Mehrerträgen in dieser Grössenordnung zu rechnen, wäre eher leichtfertig. Nebst den geringeren Einsparungsmöglichkeiten auf der Aufwandseite ist dies mit ein Grund, dass in Zukunft bei der Budgetierung grösserer Defizite noch grössere Zurückhaltung zu üben ist. Oberstes Ziel sollte die Erreichung von zumindest ausgeglichenen Rechnungen sein. Wie bereits erwähnt, erachtet die GPK das schlechte Ergebnis von 1999 selbst noch nicht als dramatisch. Das Rechnungsergebnis ist jedoch lediglich eine Momentaufnahme.

Wie der Finanzplan, den wir anschliessend ja beraten werden, aufzeigt, wird sich die Finanzlage des Kantons weiter verschlechtern. Zahlreiche mehr oder minder gebundene Mehraufwendungen sind bereits bekannt und auf der Ertragsseite lassen sich kaum Wunder erwarten. Ein Blick auf die anderen Kantone zeigt, dass die meisten Kantone ihre Finanzlage erheblich verbessern konnten. Während sich Graubünden in den letzten Jahren im Spitzenfeld bewegte, rutschten wir sowohl mit unserem Rechnungsergebnis 1999 als auch mit dem Budget 2000 in die Schlussränge. Der Effekt, dass sich der Wirtschaftsaufschwung in Graubünden mit einer zeitlichen Verzögerung auswirkt, ist wohl bekannt. Bis es so weit ist, dauert es aber mindestens noch zwei Jahre, in denen wir eine Durststrecke zu durchwandern haben und auch danach ist das Ziel eines ausgeglichenen Finanzhaushaltes keineswegs gesichert, sondern gar erheblich gefährdet. Nun gilt es, zu handeln. Es geht nicht an, in nur zwei bis drei Jahren die ganzen Eigenkapitalreserven aufzubrechen und sich weiter zu verschulden. Ansonsten wären wir in zukünftigen schlechten Zeiten nicht mehr handlungsfähig, und wir würden in die Schuldenfalle geraten, aus der – wie die Beispiele des Bundes und anderer Kantone zeigen – nur schwer wieder heraus zu kommen ist. Eine Schuldenwirtschaft gilt es um jeden Preis zu verhindern. Sorgen wir mit allen vertretbaren Mitteln für eine solide kantonale Finanzlage. Für die anschliessende Detailberatung der Staatsrechnung ist Ratskollegin Agathe Bühler als GPK-Sprecherin bestimmt worden. Meine Damen und Herren, namens der GPK beantrage ich Ihnen, auf die Staatsrechnung 1999 einzutreten und diese sowie die Jahresrechnung 1999 der kantonalen Pensionskasse nach der durchgeführten Detailberatung zu genehmigen.

Tscholl: Vorerst möchte ich Regierungsrat Engler danken für seine ergänzenden Ausführungen. Es geht doch in die Richtung, die ich eigentlich gerne haben würde.

Ist die Rechnung 1999 des Kantons Graubünden tatsächlich so schlecht? Ja, die laufende Rechnung kann keineswegs befriedigen. Ob die eingeleiteten Massnahmen zur Verbesserung genügen, ist mindestens für die Jahre 2000 und 2001 fraglich. Im Jahre 2002 werden dann die Steuereinnahmen aus der Gegenwartsbemessung 2001 fliessen und ein besseres Ergebnis zulassen.

Die Rechnung 1999 wurde durch Auflösung von Reserven auf Aktien um 8 Millionen Franken geschönt. Meines Wissens eine Auflösung, welche in den letzten Jahren nie verbucht wurde. Diese Reserveauflösung soll auf einigen – ich wiederhole – einigen Titeln des Finanzvermögens innerhalb

von drei Jahren erfolgen. Ich frage mich, warum? Welches sind die Kriterien für eine solche Reserveauflösung? Warum hat man diesen Schritt zur Anpassung nicht in einem Zug vollzogen und die Aufwertung direkt dem Kapital zugeschlagen? Dadurch würde das Bild der laufenden Rechnung nicht verfälscht. Warum soll eine solche Aufwertung nur auf einen Teil der Wertschriften im Finanzvermögen erfolgen? Wäre es aus Transparenzgründen nicht notwendig, auch die Beteiligungen im Verwaltungsvermögen gleich zu behandeln, zum Beispiel Abwertung der Aktien AG Bündner Kraftwerke? Wie steht es mit dem Dotationskapital der Graubündner Kantonalbank von 240 Millionen Franken, welches einen Wert von 1 Milliarde darstellt? Der Cash Flow wird auf Seite A12 mit 112,4 Millionen Franken angegeben. Die Details dazu sehen wir auf Seite 147 aufgeführt. Wo wurde die Reserveauflösung bei den Wertschriften in Höhe von 8 Millionen Franken berücksichtigt? Diese Auflösung stellt eine Verschlechterung des Cash Flow dar. Der Cash Flow ist somit um diesen Betrag zu gut dargestellt.

Nun zur Finanzlage: Der Nettovermögensertrag beläuft sich 1999 auf 21,5 Millionen Franken. Wenn dieser Überschuss mit 6 Prozent kapitalisiert wird, ergibt dies ein Nettovermögen, das Erträge abwirft, von 360 Millionen Franken. Buchmässig ausgewiesen werden 98 Millionen Franken. So berechnet, nicht berücksichtigt werden diejenigen Aktiven, die keinen Ertrag abwerfen, wie zum Beispiel Landreserven und vor allem die Kantonssteuern 1999 in der Höhe von 345 Millionen Franken, welche erst im Jahre 2000 erfolgswirksam verbucht werden. Nicht berücksichtigt ist dabei aber auch die Eventualverbindlichkeit – es wurde schon angetönt – gegenüber der kantonalen Pensionskasse in Höhe von 322 Millionen Franken – eine Schuld, die latent für den Kanton Graubünden da steht. Aber trotzdem, eigenkapitalmässig stehen wir gegenüber dem Buchwert etwas besser da. Ich bin für Eintreten.

Schütz: Öffentliche Gelder haben zurzeit eine hervorragende Eigenschaft, sie fehlen meistens. Der Bund und die Kantone verzeichnen in den letzten Jahren eine Zunahme von Schulden. Gemäss Bericht des eidgenössischen Finanzdepartementes haben sich die Gesamtschulden mehr als verdoppelt. Die Hälfte entfällt auf den Bund, rund ein Drittel auf die Kantone und ein Fünftel auf die Gemeinden. Die wirtschaftliche Entwicklung hat sich in den letzten Jahren verbessert, was sich auch in den rückläufigen Zahlen der Arbeitslosen im Kanton Graubünden ausdrückt. Die Zahlen sind uns noch vom Landesbericht sicher bekannt. Erfahrungsgemäss wird unser Kanton mit etwas Verzögerung vom wirtschaftlichen Aufschwung profitieren. Die Staatsrechnung 1999, die wir heute zu genehmigen haben, schliesst mit einem wesentlich geringeren Defizit ab als erwartet. Man hat immer schon Hochrechnungen gemacht, um mathematisch richtig zu besseren Ergebnissen zu kommen. In Zahlen ausgedrückt ist der Fehlbetrag in der laufenden Staatsrechnung um 30,5 Millionen Franken besser ausgefallen als budgetiert. Der Aufwandüberschuss von 15,7 Millionen Franken ist gegenüber dem Gesamtaufwand von 1,881 Milliarden Franken ich erlaube mir das, als gering zu bezeichnen.

Das wesentlich bessere Resultat hat der Kanton auch zu einem Teil seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu verdanken. Ihnen wurde in den letzten Jahren zum Teil, auch auf Grund der geringen Teuerung, kein Teuerungsausgleich gewährt. Der reale Kaufkraftverlust hat sich gesamtschweizerisch betrachtet um 0,6 Prozent zu Ungunsten des Konsums verschlechtert. Die Kantonsfinanzen haben sich seit der

Steuersenkung 1991 um 5 Prozent und seit der Steuergesetzrevision von 1995 – Abschaffung der direkten Erbschaftsteuer und dies ohne Kompensation und der bereits erwähnten Wirtschaftslage mit entsprechenden Mindereinnahmen bei der Einkommens- und Vermögenssteuer von natürlichen Personen – um 11,420 Millionen Franken verschlechtert. Das Wunschdenken hat nicht nur die Köpfe verwirrt, sondern auch in unserem Budget tiefe Spuren hinterlassen. Mit dem Selbstfinanzierungsgrad der Nettoinvestitionen von 67,4 Prozent wird uns eine zusätzliche Zinsbelastung beschert. Besonders eklatant ist im Hinblick auf das Geschäft, das wir noch behandeln werden – die Finanzplangebnisse für die Jahre 2001 bis 2004 – dass im Jahre 2004 mit einem Defizit der laufenden Rechnung von 89,5 Millionen Franken gerechnet wird.

Dem Kanton Graubünden geht es noch einigermaßen gut. In der Rangliste der Kantone figuriert der Kanton Graubünden auf Platz sieben. Er hat sich gemäss der am 18. Mai 2000 veröffentlichten Medienmitteilung des eidgenössischen Finanzdepartementes nur unwesentlich verändert. Die SP-Fraktion nimmt dies mit Genugtuung zur Kenntnis, ergibt sich doch mit dieser guten Platzierung innerhalb der Kantone eine gute Perspektive für den Wirtschaftsraum Graubünden. Die in den letzten Jahren teilweise guten Rechnungsabschlüsse haben denn auch dazu geführt, dass der Bund die in den Kantonen ausgerichteten finanziellen Mittel um 23 Millionen Franken gekürzt hat. Ohne diese Kürzung könnte die Rechnung ausgeglichener gestaltet werden. Sparen mit Vernunft und ohne Sparhysterie Einnahmen sichern, das ist die Devise der SP-Fraktion.

Die verschiedenen Sparübungen der letzten Jahre haben zudem Grenzen der Sparkonzepte klar aufgezeigt. Wir denken an das Einführen des Lebensbedarfs für EL-Bezüger zurück auf den Stand von 1998. Kein anderer Kanton mit wesentlich höherem Defizit in der Staatsrechnung hat seinen Rentnern den vom Bund erhöhten Lebensbedarf gekürzt. Die Wirtschaftsförderung beruht nicht nur auf Investitionen, sondern auch durch den Konsum von produzierten Gütern. Dies muss wieder einmal mit aller Deutlichkeit gesagt werden. Deshalb meinen wir, dass eine weitere Kürzung bei den Rentnern und Rentnerinnen mit bescheidenen Einkommen sowie beim Personal der Verwaltung von unserer Fraktion nicht mehr hingenommen werden kann. Der Bund wird für das kommende Jahr möglicherweise die AHV- und IV-Renten um 2 Prozent erhöhen. Ich erwarte von der Regierung, dass die Ergänzungsleistungen nicht gekürzt, sondern der Teuerungsausgleich den AHV- und IV-Rentnern in vollem Umfang weiter gegeben wird.

Noch ein Wort zum Bericht der GPK: Nach ihrer Ansicht gilt es, den Trend zu grösserem Defizit zu brechen. Den Weg dazu wird sie uns sicher in der nächsten Budgetdebatte, die im Herbst kommen wird, aufzeigen.

Die SP-Fraktion wird die Staatsrechnung und die Anträge der Regierung genehmigen und ist für Eintreten.

Regierungsrätin Widmer-Schlumpf: Der Sprecher der GPK, Vizepräsident Grossrat Möhr hat es bereits erwähnt, die letzte Rechnung des Kantons Graubünden im 20. Jahrhundert setzt leider keinen Glanzpunkt, ganz im Gegenteil. Das Defizit der laufenden Rechnung von 15,7 Millionen Franken ist zwar nicht dramatisch, als Konsequenz der sich seit einigen Jahren verschlechternden Haushaltslage aber systematisch und daher alarmierend.

Wir haben kein Zufallsergebnis vor uns. Die positiven und negativen Überraschungen auf der Einnahmen- und auf der

Ausgabenseite halten sich im Ergebnis in etwa die Waage. So wurden wir einerseits durch den bekannten Lawinenwinter und die sehr starken Niederschläge im Frühsommer mit erheblichen Mehrbelastungen konfrontiert. Andererseits durften wir einen ausserordentlich hohen Anteil an den direkten Bundessteuern entgegen nehmen. Die Budgetzahlen wurden allein dadurch um 17 Millionen Franken übertroffen. Leider wird sich dieses Geschenk im Jahr 2000 nicht wiederholen.

Die für die Entwicklung und Beurteilung der Finanzlage massgebende Kennzahl ist der Finanzierungsfehlbetrag. Dieser ist im Jahr 1999 mit 54,6 Millionen Franken Besorgnis erregend hoch ausgefallen. Zu beachten ist dabei, dass die Finanzierungsrechnung nicht eine reine Kassenrechnung, beziehungsweise Mittelflussrechnung darstellt. Es werden auch rein buchhalterische Positionen erfasst, wie zum Beispiel die Aufwertung der Wertschriften im Umfang vom acht Millionen Franken.

Damit bin ich beim Thema, das Grossrat Tscholl angesprochen hat. Er hat mehr oder weniger gesagt, die Rechnung sei geschönt, um diese Aufrechnung der acht Millionen Franken stille Reserven. Das ist richtig so. Wer hat dies so beschlossen? – Das war der Grosse Rat im Jahre 1998 anlässlich der Budgetverhandlungen. Die, weil man versuchen wollte, die sich abzeichnende schwierige Situation der laufenden Jahre in der Rechnung mit einer Auflösung stiller Reserven über drei Jahre etwas zu verbessern, nämlich in einer ersten Tranche 99 8 Millionen Franken. Das war auch so im Budget enthalten, nämlich für das Jahr 2000 zehn Millionen Franken und für das Jahr 2001 – das wird unser wohl schwierigstes Jahr innerhalb dieser Spanne sein – noch einmal zehn Millionen Franken. Herr Grossrat Tscholl hat die Frage gestellt, warum gerade SR-Aktien, EGL-, Atel- und EMS Chemie-Aktien? Es wurden Titel des Finanzvermögens ausgewählt, die an der Börse und ausserbörslich gehandelt werden und folglich über einen entsprechenden Kurswert verfügen. Titel, die für den Kanton veräusserbar sind und auch ein gewisses Volumen aufweisen. Das ist die Begründung, warum wir gerade diese Aktien aufgewertet haben.

Zur Verschlechterung des Cash Flows um acht Millionen Franken, wie Herr Grossrat Tscholl das sieht, ich bin anderer Auffassung. Wir haben in der Selbstfinanzierungsrechnung das Ergebnis der Laufenden Rechnung mit einem Aufwandsüberschuss von 15,7 Millionen Franken ausgewiesen und darin mit eingeschlossen ist der Aufwertungsgewinn von acht Millionen Franken. Sie können das in der Rechnung nachlesen. Wenn es nicht so wäre, dann hätte der Aufwandsüberschuss ohne diesen Aufwertungsgewinn, den wir mindestens in der Buchhaltung gemacht haben, 23,7 Millionen Franken betragen.

Ein weiteres Anliegen von Herrn Grossrat Tscholl ist es, Grundstücke des Verwaltungsvermögens mit dem Verkehrswert aufzunehmen. Diese haben aber eigentlich keinen Verkehrswert, weil sie nicht veräusserbar sind. Dementsprechend stehen auch keine stillen Reserven zur Disposition. Das ist die Begründung, warum wir das nicht so in die Rechnung aufnehmen.

Sie haben, Herr Grossrat Tscholl, auf die Eventualverpflichtung bezüglich Pensionskasse verwiesen, die Eventualverpflichtung des Kantons Graubünden über 320 Millionen Franken. Das ist ein Problem, das wir im Rahmen der Pensionskassen-Verordnungsrevision im Oktober besprechen werden. Es ist tatsächlich ein Problem, das wir längerfristig zu lösen haben, weil es eine Verpflichtung des Kantons ist,

die als solche – als Eventualverpflichtung – ausgewiesen ist, aber sonst nicht erscheint.

Zurück zur Vermögenslage des Kantons Graubünden: Die effektive Vermögenslage hat sich im Jahr 1999 über die ausgewiesenen 54,6 Millionen Franken hinaus verschlechtert, wenn man die Beschönigungen mit einbezieht. Diese legen wir aber offen dar, und wir legen dar, warum, wir das gemacht haben. Diese sind auch im Rat beschlossen worden. Diese Entwicklung hat schliesslich auch dazu geführt, dass sich der Fremdmittelbedarf in der Tresorerie im Jahresablauf um insgesamt 65 Millionen Franken erhöht hat. Der Mittelabfluss hält auch im laufenden Jahr 2000 an. Vor einem Monat, das heisst, Ende April haben wir die Mittel einer neuen Staatsanleihe von 100 Millionen Franken erhalten und trotz dieser Anleihe liegt die kurzfristig verfügbare Liquidität heute unter dem Vorjahresstand.

Meine Damen und Herren, seit 1991 weisen wir nun Fehlbeiträge in der Finanzierungsrechnung aus. Bis Ende 1999 kumulieren sich diese Finanzierungslücken auf über 250 Millionen Franken. Der starke Anstieg des Zinsniveaus wird die Kapitalaufnahme in Zukunft zusätzlich verteuern, dies unabhängig davon, ob wir lang- oder kurzfristig uns mit Fremdgeld finanzieren müssen. Die Vermögenslage unseres Kantons kann zwar noch – da stimme ich Grossrat Tscholl und Grossrat Schütz zu – als gesund bezeichnet werden, stehen uns doch – und auch darauf ist hingewiesen worden – noch Eigenkapitalreserven in der Höhe von 97,5 Millionen Franken zur Verfügung. Wir haben aber in einem Ausmass von der Substanz gezehrt, das mittelfristig nicht mehr tragbar ist. Oder anders ausgedrückt, die 90er Jahre haben wir zwar relativ gut überstanden, die Ausgangslage für das neue Jahrhundert und die neue Finanzplanperiode aber haben wir damit wesentlich verschlechtert. Wenn wir uns – was wir mit der Behandlung von Regierungsprogramm und Finanzplan 2001 bis 2004 noch vor uns haben – mit den kommenden Jahren auseinander setzen, gilt es zu beachten, dass wir im Jahr 1999 vom Stabilisierungsprogramm des Bundes nur ansatzweise und von der neuen Finanzkrafteinteilung der Kantone noch gar nicht betroffen wurden. Diese Mehrbelastungen treffen uns erst ab dem Jahr 2001 in vollem Ausmass.

Bereits die Verhältnisse im Jahr 1999 sind sehr eng geworden, sie werden aber noch enger werden. In finanzieller Hinsicht stossen wir offensichtlich an unsere Leistungsgrenzen, beziehungsweise überschreiten wir die Grenze der Belastbarkeit. Mit Blick auf die lang anhaltende Rezession in den 90er Jahren war die gewählte Finanzpolitik zweifellos vertretbar und richtig. Die heutige Konjunkturlage setzt für die Finanzpolitik jedoch neue und wohl noch anspruchsvollere Massstäbe.

Zusammen mit der Verabschiedung des Voranschlags 1999 wurde der umfassende Massnahmenplan Haushaltsgleichgewicht 1999 zum grössten Teil umgesetzt. Ergriffen wurden über 250 Massnahmen mit einer Haushaltsentlastung von rund 32 Millionen Franken. Selbstverständlich sind diese Massnahmen für die direkt Betroffenen mit Einschränkungen und Opfern verbunden. Sie sind jedoch unvermeidlich. Dies gilt auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der kantonalen Verwaltung, die entsprechend ihren Anteil zu dieser Verbesserung der Rechnung beigetragen haben. Indessen kann man wohl sagen, dass alle diese Massnahmen ohne wirkliche Härtefälle, beziehungsweise sehr einschneidende Konsequenzen korrekt umgesetzt werden können. Das Ergebnis 1999 bestätigt mit aller Deutlichkeit die Notwendigkeit dieses Kurses. In diesem und im nächsten Jahr werden punktuell noch einzelne Massnahmen dazukommen, für das

laufende Jahr 2000 beträgt die nachgewiesene Entlastung bereits 44 Millionen Franken. Wir kommen nicht umhin, das gesamte Massnahmenpaket so weit nur möglich und zumutbar zu realisieren. Mit der Umsetzung dieses Programms stossen wir jedoch – dies möchte ich hier ausdrücklich festhalten und hier stimme ich mit Grossrat Schütz überein – an klare Grenzen. Weiter gehende Entlastungen können sinnvollerweise nur noch gezielt in Zusammenhang mit strukturellen Reformen erreicht werden.

Bei der Behandlung des Landesberichtes ist darauf hingewiesen worden, dass die fünf Pilotdienststellen im GRiforma-Projekt ihren Bericht im Rahmen der Staatsrechnung ablegen. Für diese fünf Pilotdienststellen war das Jahr 1999 das erste Versuchsjahr. In der Staatsrechnung wird aufgezeigt, wie sie die mit dem Budget vorgegebenen inhaltlichen und finanziellen Ziele erreicht haben. Die ersten Ergebnisse sind viel versprechend positiv ausgefallen. Es besteht aber tatsächlich noch einiger Entwicklungsbedarf. Hervorheben möchte ich als erstens folgende positiven Punkte:

Die Informationen, welche die operativen Ziele und Indikatoren liefern, werden grundsätzlich positiv beurteilt.

Nach den Kriterien Güte, Menge, Schnelligkeit und Kosten der Leistungen wird die Zielerreichung beurteilt. Die Kantonsschule beispielsweise, lässt konkret die Schulqualität durch die Schülerinnen und Schüler beurteilen, erhebt die Bestehensquote bei Prüfungen, die Länge der Ausbildungszeit und die Kosten je Schülerin und Schüler pro Jahr. Diese Indikatoren bieten eine gute Grundlage dafür, dass sich die Verantwortlichen mit dem gewünschten Leistungs- und Kostenniveau auseinander setzen können.

Positiv zu werten ist weiter, dass die Führungsarbeit intensiver und zielgerichteter geworden ist, dass die Pilotdienststellen beim Einsatz ihrer finanziellen Mittel etwas mehr unternehmerische Handlungsfreiheit erhalten haben und dass die Pilotdienststellen kostenbewusster agieren.

Neben diesen erfreulichen Ergebnissen besteht durchaus noch Verbesserungsbedarf. Ich habe deshalb volles Verständnis dafür, wenn die GPK in ihrem Jahresbericht darauf hinweist, dass der Umgang mit den GRiforma-Budgets und den -Berichten noch schwierig sei. Verschiedene Verbesserungsmaßnahmen wurden bereits eingeleitet. So werden die Produkt- und Zieldefinitionen überprüft und auch die Informationen aus der Kostenrechnung verbessert. Diese Informationen aus der Kostenrechnung sind heute noch vage, da die Kosten- und Ertragsverteilungsschlüssel zum Teil auf Schätzungen beruhen.

Noch keine Erkenntnisse liefert der bisherige Projektverlauf – ich habe dies gestern bereits gesagt – im Bereich der Wirkungsmessung, also auf der Ebene der übergeordneten Ziele. Sämtliche am Projekt Beteiligten sind herausgefordert, sich bei der Formulierung von Wirkungszielen und bei der Berichterstattung darüber an die zweckmässige Form heran zu tasten. Die zentrale Frage lautet hier: Welche Nutzen stiften denn all die abgebildeten Leistungen?

Mit der Überweisung der Motion der GPK haben Sie im Grossen Rat einen Schritt in diese Richtung getan. Mit dieser Motion sollen Daten über die Wiederintegration der durch das Sozialamt unterstützten Personen ermittelt werden. Dieser Vorstoss zeigt auch auf, wie wichtig der Dialog zwischen Parlament und Verwaltung im weiteren Projektverlauf sein wird. Ich begrüsse deshalb ausdrücklich auch die im GPK-Bericht formulierte Absicht, dass sich das Parlament noch verstärkt in den Reformprozess einbringen soll. Die GPK hält in ihrem Bericht an den Grossen Rat fest, das bisher Geleistete sei beachtlich. Diese Einschätzung ist darum be-

sonders wertvoll, weil GRiforma von den Sparbemühungen in der Verwaltung nicht verschont ist. Das Projekt wird mit einem absoluten Minimum an Personal und nebst dem ordentlichen Geschäftsverlauf abgewickelt. Ich bitte Sie alle, dies bei der Beurteilung der bisherigen Projektschritte zu berücksichtigen. Ich habe Ihnen in aller Kürze ein paar Eckdaten unserer Staatsrechnung 1999 präsentiert.

Für unseren Kanton, für den Wirtschaftsstandort Graubünden von besonderer Bedeutung ist immer auch der interkantonale Vergleich. Wie Sie den Medien letzte Woche entnehmen konnten, haben die Kantone in ihrer Gesamtheit nach einer zehnjährigen Defizitstrecke im vergangenen Jahr erstmals wieder einen Finanzierungsüberschuss erzielt. Dazu beigetragen haben 16 Kantone mit einer positiven Finanzierungsrechnung. Nachdem unser Kanton über eine längere Zeit im obersten Viertel rangierte, sind wir mit der Rechnung 1999 auf den 20. Platz abgerutscht. Von einem Finanzierungsüberschuss sind wir weit entfernt. Wir müssen leider damit rechnen, dass sich dieses Bild in den nächsten Jahren nicht verbessern wird. Es ist dabei wenig tröstlich, dass wir dadurch von der Diskussion befreit sind, wie Einnahmenüberschüsse verwendet werden. Wir stehen vor echten Herausforderungen.

Vor meinen abschliessenden Bemerkungen möchte ich noch kurz auf zwei formelle Aspekte der Rechnungslegung zu sprechen kommen. Auf einen Aspekt nicht zuletzt darum, weil die GPK diesen Aspekt aufgenommen hat und der Vizepräsident der GPK heute wiederum darauf verwiesen hat: das Problem der internen Verrechnungen. Im Bericht führt die GPK unter anderem aus, die Änderungen bei den internen Verrechnungen würden den Vergleich mit den Vorjahren erschweren. Dieser Hinweis ist an sich zutreffend, es fehlt jedoch die Begründung für die erfolgten Anpassungen. Die genannte Umstellung erfolgte zusammen mit dem Vorschlag 1999, der damals noch unter Federführung der Finanzkontrolle erstellt wurde. Auslöser für die Umstellung war das GRiforma-Projekt, das leistungsgerechte Verrechnungen gestützt auf Kostenrechnungen erfordert. Eine nähere Prüfung der internen Verrechnungen hat dann gezeigt, dass diese nach einer sehr uneinheitlichen Methode vorgenommen wurden. Diese einmalige Bereinigung musste vorgenommen werden. Sie wird uns bei der Rechnung 2000 nicht mehr auffallen und es besteht darum auch kein Handlungsbedarf.

Ich möchte auch noch darauf hinweisen – der Sprecher der GPK hat das auch bereits getan – dass die vorliegende Rechnung gegenüber den bisherigen doch einige Veränderungen aufweist. Der Informationsgehalt wurde nochmals erhöht und damit auch einem Anliegen, das in diesem Rat verschiedentlich geäussert wurde – unter anderem auch von Grossrat Tscholl – etwas besser Rechnung getragen. Ich würde noch nicht sagen, „voll Rechnung getragen“ aber sicher besser Rechnung getragen. Erstmals sind – das haben Sie gehört – die Berichte der GRiforma-Pilotdienststellen enthalten. Diese sind sehr ausführlich, sodass auf eine separate Berichterstattung im Landesbericht verzichtet werden konnte. Sie finden weiter erstmals eine detaillierte Liste über sämtliche Nachtragskredit-befreiten Mehrausgaben. Im Abschnitt sieben und im Abschnitt acht unter ergänzende Angaben sind sämtliche kantonseigenen Liegenschaften mit dem Versicherungswert aufgeführt. Auch enthält dieser Abschnitt eine detaillierte Liste über die offenen Beitragsverpflichtungen. Also, Sie haben mehr Informationen, als Sie das noch vor einem Jahr in der Staatsrechnung hatten.

Meine Damen und Herren, ich bin nicht grundsätzlich ein Pessimist, und ich will die Sachlage auch nicht schlechter

darstellen als sie ist. Wir müssen jedoch realistisch sein. Wir werden mittelfristig – davon bin ich überzeugt – die besonderen finanzpolitischen Herausforderungen bewältigen, wobei nicht ausgeschlossen werden kann, dass wir auch auf der Einnahmenseite Korrekturen vornehmen müssen. Nach der langen Periode mit angespannten Finanzen ist es natürlich besonders schwer, sich auf eine weitere Durststrecke – von Durststrecke wurde heute schon gesprochen – einzurichten. Die konjunkturelle Aufhellung und die Entspannung der Finanzen beim Bund und den anderen Kantonen machen uns diese Aufgabe nicht einfacher, im Gegenteil. Es werden Erwartungen geweckt, die wir nicht erfüllen können.

In diesem Sinne möchte ich Sie alle auffordern, noch so lange durchzuhalten, bis sich auch für unseren Kanton die Lage spürbar entspannt. Mit diesen Ausführungen darf ich Sie im Namen der Regierung bitten, auf die Staatsrechnung 1999 einzutreten und sie entsprechend den unterbreiteten Anträgen zu genehmigen.

Eintreten ist unbestritten und daher beschlossen.

Standespräsident: Um 14.00 Uhr wird Standesvizepräsident Rodolfo Plozza die Ratsleitung übernehmen. Ich wünsche Ihnen einen guten Appetit.

Es sind eingegangen:

- Interpellanza Peretti concernente l'Ordinanza federale di applicazione alla legge sulla pianificazione del territorio;
- Interpellation Schütz betreffend Schulgeld an den Mittelschulen für die Schülerinnen, die noch nicht die neun Jahre obligatorischen Schulunterricht absolviert haben.

Tagesordnung für heute Nachmittag

- Beginn 14.00 Uhr
- 1. Staatsrechnung, Detailberatung
- 2. Interpellation Maissen (Schluein) betreffend die romanische Sprache
- 3. Interpellation Suter betreffend alte Sprachen an den Mittelschulen
- 4. Interpellation Bucher betreffend Subventionspraxis für Schlachtvieh
- 5. Interpellation Pfenninger betreffend Rebbau im Domleschg
- 6. Interpellation Telli betreffend Übertragung von Milchkontingenten durch Mieter im Unterland
- 7. Regierungsprogramm und Finanzplan.

(Schluss der Sitzung: 12.10 Uhr)

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Hansjörg Trachsel

Der Protokollführer: Peter Gadiant